

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 12

Donnerstag, den 22. Dezember 2022

27. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks



*Frohe
Weihnachten*

Wir wünschen allen Einwohnerinnen
und Einwohnern,
sowohl in unserem eigenen Namen
als auch im Namen aller Stadtvertreterinnen
und Stadtvertreter der Stadtvertretung
der Stadt Marlow,
ein frohes, erholsames und
friedliches Weihnachtsfest
sowie für das Jahr 2023 alles Gute,
Gesundheit und
persönliches Wohlergehen.

Dr. Claudia Röwer
Stadtpräsidentin

Norbert Schöler
Bürgermeister

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am Dienstag, dem 24. Januar 2023.

Stadtverwaltung Marlow

Postanschrift

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1, 18337 Marlow

Kontakt

Telefon: 038221 410-0
Telefax: 038221 410-20
E-Mail: info@stadtmарlow.de

Sprechzeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Der **Bürgermeister** ist mit **vorheriger Terminvereinbarung** während der **Sprechzeiten** erreichbar.

Ebenso ist für Anliegen im Bereich des **Einwohnermeldewesens** und des **Standesamtes** eine **vorherige Terminvereinbarung** erforderlich. Damit werden unnötig lange Wartezeiten vermieden. Zudem können die Mitarbeiterinnen schon bei der Terminvereinbarung darüber informieren, welche Unterlagen mitzubringen sind.

Ansprechpartner in der Verwaltung

Norbert Schöler	Bürgermeister	038221 / 410-25	buergermeister@stadmarlow.de
Anja Gabriel	1. Stellvertreterin	038221 / 410-11	a.gabriel@stadmarlow.de
Anett Kröger	2. Stellvertreterin	038221 / 410-28	a.kroeger@stadmarlow.de

Stabsstelle / Verwaltungssteuerung / Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung

Leitung

Norbert Schöler	Verwaltungssteuerung / Stadtbauhof / öffentliches Grün / Wirtschaftsförderung	038221 / 410-25	buergermeister@stadmarlow.de
-----------------	---	-----------------	------------------------------

Fachbereich Inneres/IT

Jörg Klöpffer	Fachbereichsleitung / Organisation / Digitalisierung der Verwaltung / Einzelprojekte / Projekt „Demokratie Leben“	038221 / 410-10	j.kloepfer@stadmarlow.de
Nancy David	Personal / Organisation / Arbeitsschutz / Datenschutz	038221 / 410-26	n.david@stadmarlow.de
Frank Schuster	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	038221 / 410-24	f.schuster@stadmarlow.de

Fachbereich Kanzlei/Zentrale Dienste

Ralf Morwinsky	Recht / Schiedsstelle / Schöffenwahl / zentrale Ortsrechtverwaltung	038221 / 410-16	r.morwinsky@stadmarlow.de
Andrea Holze	Kanzlei / Öffentlichkeitsarbeit / Bekanntmachungen / zentraler Sitzungsdienst	038221 / 410-18	a.holze@stadmarlow.de info@stadmarlow.de
Gabi Trompa	Anlaufstelle / sonstige zentrale Dienste / Archiv / Tourismus / Marketing / Heimat- und Kulturpflege / kommunale Veranstaltungen	038221 / 410-17	g.trompa@stadmarlow.de

Bau- und Ordnungsamt

Amtsleitung

Anja Gabriel	Stadtentwicklung und städtebauliche Planung / Bauverwaltung / Hochbau / Gewässerunterhaltung / Landschaftsschutz / kommunale Fortwirtschaft	038221 / 410-11	a.gabriel@stadmarlow.de
--------------	---	-----------------	-------------------------

Fachbereich Bau, Liegenschaften, Gebäudemanagement

Ina Schachtner	Vergabestelle / Tiefbauinvestitionen / Spielplätze	038221 / 410-29	i.schachtner@stadmarlow.de
Anja Funk	Liegenschaften / Gebäudemanagement	038221 / 410-22	a.funk@stadmarlow.de
Henry Sobjetzki	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenbeleuchtung	038221 / 410-19	h.sobjetzki@stadmarlow.de

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Ralf Morwinsky	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten / Verkehrsangelegenheiten / ordnungsbehördlicher Außendienst / ruhender Verkehr / Gaststätten- und Gewerberecht	038221 / 410-16	r.morwinsky@stadmarlow.de
Gabi Trompa	Gewerberegister	038221 / 410-17	g.trompa@stadmarlow.de
Ariane Harnack	Personenstandswesen / Einwohnermeldewesen	038221 / 410-14	einwohnermeldeamt@stadmarlow.de a.harnack@stadmarlow.de
Ramona Gunstheim	Einwohnermeldewesen / Fundbüro / Fischereischeinwesen / Versicherungen	038221 / 410-23	einwohnermeldeamt@stadmarlow.de r.gunstheim@stadmarlow.de
Nadine Kowalski	Wahlen / Brandschutz / Brauchtumsfeier / Naturschutz / Schornsteinfegerwesen / ordnungsbehördlicher Außendienst / Friedhofs- und Bestattungswesen	038221 / 410-12	n.kowalski@stadmarlow.de

Fachbereich Soziales, Kita und Schule

Charleen Kriegesheim	Schulen / Kita / Wohngeld / kommunale Sportstätten/ Vereinsförderung / Förderung der Wohlfahrtspflege	038221 / 410-15	c.kriegesheim@stadmarlow.de
----------------------	---	-----------------	-----------------------------

Amt für Finanzen**Amtsleitung**

Anett Kröger Allgemeines Finanzwesen / Abgaben / Steuern / 038221 / 410-28 a.kroeger@stadtmarlow.de
 Umlagen

Fachbereich Finanzen

Christine Diegner Kassenverwaltung / Vollstreckung Innendienst 038221 / 410-13 c.diegner@stadtmarlow.de
 Ralf Morwinsky Vollstreckung Außendienst 038221 / 410-16 r.morwinsky@stadtmarlow.de
 Anett Kröger Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung / Jahresabschluss 038221 / 410-28 a.kroeger@stadtmarlow.de
 Anja Mietzner Steuern- und Abgabenerhebung 038221 / 410-21 a.mietzner@stadtmarlow.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow
 Der Bürgermeister
 Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0052-22

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Marlow (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FwKS)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V), des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow in ihrer Sitzung vom 09.11.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Kostentatbestand**

(1) Die Stadt Marlow unterhält als Träger des Brandschutzes zur Erfüllung der ihr u.a. nach Maßgabe des BrSchG M-V und des SOG M-V obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, eine öffentliche Feuerwehr - nachfolgend als Gemeindefeuerwehr bezeichnet.

(2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Kostenersatz und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach § 25 Abs. 1 BrSchG M-V unentgeltlich sind. Sie werden auch für die Brandsicherheitswache und die Nachbarschaftshilfe im Rahmen des § 2 Abs. 3 Satz 2 BrSchG M-V erhoben.

(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.

(4) Über bei Einsätzen einzusetzende Kräfte und Mittel der Gemeindefeuerwehr entscheidet der Einsatzleiter der Gemeindefeuerwehr auf Grund des Inhalts der Meldung bzw. auf Grund der im Einsatz vorgefundenen Lage.

§ 2**Kostenschuldner**

(1) Zum Ersatz der durch die Einsätze der Gemeindefeuerwehr und der die Feuerwehr unterstützenden Organisationen entstandenen Kosten ist gegenüber der Stadt Marlow verpflichtet:

1. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
2. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,

3. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
4. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
5. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
6. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt; außer in den Fällen des § 1 Absatz 2,
7. der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Absatz 1 Satz 3 BrSchG.

(2) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. Die Pflicht zum Kostenersatz umfasst auch:

1. den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG,
2. die Kosten der Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser,
3. die Aufwendungen für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel auch bei anderen als nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 beschriebenen Einsätzen sowie
4. die Kosten der Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und
5. die Entschädigung nach § 28 Absatz 6 Satz 3 BrSchG.

(3) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG ist Kostenschuldnerin die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.

§ 3**Bemessung des Kostenersatzes**

(1) Die Kostensätze ergeben sich aus dem Kostenersatztarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Der Kostenersatz für Personal, Fahrzeuge und Geräte wird gem. § 25 Abs. 3 BrSchG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet.

Bei Fahrzeugen sind im Kostenersatz die Nebenkosten und Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen ständig befindlichen Geräte enthalten.

(3) Der Kostenersatz setzt sich nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte sowie weiteren in dieser Satzung aufgeführten Kosten zusammen.

(4) Maßstab für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Einsatzzeit des Personals und der Fahrzeuge. Als Einsatzzeit gilt der Zeitraum von der Alarmierung der Gemeindefeuerwehr bis zum Einrücken ins Gerätehaus. Maßgeblich ist jeweils der Einsatzbericht. Die Zeit für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Reinigung der Fahrzeuge und Geräte, Ergänzung verbrauchter Materialien) wird der Einsatzzeit hinzugerechnet. Erfolgt vor der Ankunft im Gerätehaus eine erneute Alarmierung, so endet abweichend von Satz 2 für den bisherigen Einsatz die Einsatzzeit mit Übernahme des folgenden Einsatzes.

Für die Brandsicherheitswache gilt als Einsatzzeit die Zeit vom Ausrücken der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte bis zu ihrem Wiedereintreffen im Gerätehaus.

(5) Als Mindestsatz gilt der Satz für eine Viertelstunde. Darüber hinaus wird jede angefangene Viertelstunde als volle Viertelstunde abgerechnet.

(6) Kosten werden bei im Nachhinein offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzfahrzeuge, -geräte sowie Personal berechnet.

(7) Soweit Leistungen der Gemeindefeuerwehr der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Tarif genannten Gebühren um die Umsatzsteuer.

§ 4

Auslagen

(1) Sollte die Feuerwehr zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Fremdfirmen oder Feuerwehren der Nachbargemeinden einsetzen müssen, sind die der Stadt daraus entstehenden Kosten bzw. Gebühren ebenfalls vom Kostenschuldner zu tragen.

(2) Beschaffungs- und Entsorgungskosten für Verbrauchsmaterialien wie z. B. Ölbindemittel, Entsorgungs- bzw. Reinigungskosten kontaminierter Mittel bzw. Ausrüstungsgegenstände sowie der Verlust von Ausrüstungsgegenständen werden als Auslagen gesondert erhoben. Darüber hinaus werden als Auslagen besondere Kosten für Reparatur-, Transport- und Reiseaufwendungen erhoben.

(3) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.

(4) Die §§ 5 und 6 dieser Satzung gelten für die Auslagen entsprechend.

§ 5

Entstehen von Kostenschuld, Fälligkeit

(1) Die Kostenersatzpflicht entsteht mit der Beendigung des Einsatzes bzw. der Leistung. Der Kostenersatz ist auch zu zahlen, wenn beim Eintreffen der Gemeindefeuerwehr ein Einsatz nicht mehr erforderlich ist.

(2) Der Kostenersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig. Ist im Bescheid eine spätere Fälligkeit angegeben, so gilt diese.

§ 6

Billigkeitsregelung

(1) Von der Erhebung des Kostenersatzes kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenersatzschuldners eine unbillige Härte bedeuten würde oder es auf Grund eines besonderen gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

(2) Der festgesetzte Kostenersatz kann gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung für den Kostenverpflichteten mit erheblichen Härten verbunden ist und wenn der Anspruch durch eine Stundung nicht gefährdet ist.

§ 7

Haftung

(1) Für Schäden, die dem Kostenpflichtigen bei der Ausführung eines Einsatzes entstanden sind, haftet die Stadt Marlow nur, wenn der

Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der/des Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist. Der Kostenpflichtige hat die Umstände darzulegen und zu beweisen, aus denen sich vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Verhalten ergibt.

(2) Die Stadt Marlow haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die bei der Benutzung von zeitweise überlassenen Geräten entstehen, soweit die Feuerwehr diese nicht selbst bedient.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Marlow (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FwKS) vom 02.11.2017 nebst Kostenersatztarif außer Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 15.11.2022

gez. *Norbert Schöler* (Siegel)

Bürgermeister

Vermerk:

Diese Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Marlow (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FwKS) vom 15.11.2022 wurde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 15.11.2022 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden kann, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

gez. *Norbert Schöler* (Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 15.11.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 15.11.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.12.2022.

Anlage zur Kostenersatzsatzung

Kostenersatztarif

		Kosten je Stunde	Kosten je ¼ Stunde
Personal			
Je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade		37,53 €	9,38 €
Fahrzeuge	Standort		
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16)	Marlow	25,53 €	6,38 €

Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	Marlow	29,84 €	7,46 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	Jahnkendorf	8,62 €	2,16 €
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W)	Bartelshagen I	7,91 €	1,98 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Jahnkendorf	8,91 €	2,23 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Bartelshagen I	9,16 €	2,29 €
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	Gresenhorst	16,44 €	4,11 €

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0051-22

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Marlow

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz - BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow in ihrer Sitzung am 09.11.2022 nachfolgende Friedhofsgebührensatzung der Stadt Marlow erlassen:

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen sowie für die in § 5 aufgeführten Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer die gebührenpflichtige Leistung beauftragt oder wer die Kosten der Leistung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder letztwilliger Verfügung zu tragen hat. Diese Person ist dann zur Nutzung der Grabstelle berechtigt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.

(2) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird für 2 Jahre im Voraus erhoben.

(3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4

Ratenzahlung und Stundung

(1) Die Gebühren können im Einzelfall wegen persönlicher oder sachlicher Härte in Ratenzahlung oder Stundung bewilligt werden.

(2) Ein entsprechender Antrag ist vor Ablauf der Zahlungsfrist an die Friedhofsverwaltung zu stellen.

§ 5

Gebührenerhebung

(1) Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten (25 Jahre) an Grabstätten

Nutzungsgebühr für die Friedhöfe Bartelshagen I und Gresenhorst

1.1 Erdgrabstätte (25 Jahre)	300,00 €
1.2 Kindergrabstätte (25 Jahre)	200,00 €
1.3 Urnengrabstätte (20 Jahre)	150,00 €
1.4 Urnengemeinschaftsanlage (20 Jahre)	260,00 €
1.5 Anonyme Urnenreihengrabstätte (20 Jahre)	260,00 €
1.6 zusätzliche Beisetzung einer Urne (Aufbettung) auf eine Grabstätte (20 Jahre)	100,00 €
1.7 Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr	10,00 €
1.8 Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstätte pro Jahr	24,00 €
1.9 Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstätte pro Jahr	12,00 €

Von den jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren werden Gräber in Urnengemeinschaftsanlagen und anonyme Urnenreihengrabstätten ausgenommen.

(2) Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen

1. Feierhalle Bartelshagen I	75,00 €
2. Kapelle Gresenhorst	75,00 €
3. Feierhalle Kuhlrade	75,00 €
4. Feierhalle Marlow	75,00 €

(3) Gebühren für die Verwaltung, Genehmigung, Errichtung oder Änderung von Grabmalen

1. Ausstellung bzw. Umschreibung einer Nutzungsurkunde	10,00 €
2. Verlängerung des Grabnutzungsrechtes	10,00 €
3. Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmales	15,00 €

(4) Soweit die in den Absätzen 1 bis 3 aufgeführten Gebühren der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, verstehen sich die Gebührensätze als Nettobeträge. Die anfallende Mehrwertsteuer wird zusätzlich erhoben.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Marlow vom 06.07.2018 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 15.11.2022

gez. *Norbert Schöler* (Siegel)

Bürgermeister

Vermerk:

Diese Friedhofsgebührensatzung der Stadt Marlow vom 15.11.2022 wurde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 02.12.2022 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden kann, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

gez. *Norbert Schöler* (Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 15.11.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 15.11.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.12.2022.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0053-22

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Marlow

Durch die Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.11.2022 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung, gemäß § 14 Abs. 2, § 22 Abs. 3 Ziffer 11, § 43 Abs. 1, § 44 Abs. 1 und Abs. 2 Pkt. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung, erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt für die Sportstätten der Stadt Marlow in der jeweils gültigen Fassung die Überlassung und Benutzung der von der Stadt Marlow verwalteten öffentlichen Sportstätten einschließlich der dazugehörenden Nebenräume.

(2) Sportstätten im Sinne dieser Ordnung sind:

- Kinder- und Sportzentrum „Heino Schütt“ OT Marlow, Otto-Grotewohl-Straße 12b
- Sportplatz OT Marlow, Große Teichstraße
- Sporthalle Gresenhorst, OT Gresenhorst, An der Schule 2a
- Sportplatz OT Bartelshagen I, Schulstraße

§ 2

Widmungszweck der Sportstätten

(1) Die Sportstätten dienen

- a) dem lehrplanmäßigen Sportunterricht an den von der Stadt Marlow zu unterhaltenden Schulen und
- b) dem Vereins-, Betriebs- und Freizeitsport für die Durchführung des Übungsbetriebes und sportlicher Veranstaltungen, soweit dadurch schulische Belange nicht beeinträchtigt werden.

(2) Die Sportstätten können auch für kulturelle sowie für gemeinnützige und politische Veranstaltungen benutzt werden, soweit dies auf Grund der Beschaffenheit der Einrichtung der jeweiligen Sportstätte möglich ist.

§ 3

Vergabe

(1) Die Sportstätten werden für außerschulische Veranstaltungen vorrangig ortsansässigen gemeinnützigen Sportvereinen zur Ausübung der von diesen betriebenen Sportarten überlassen.

(2) Darüber hinaus stehen die Sportstätten bevorzugt für sportliche Veranstaltungen anderen Vereinen, Verbänden und Gruppen zur Verfügung.

(3) Zur Nutzung der Sportstätten können zwischen ortsansässigen gemeinnützigen Sportvereinen und der Stadt Marlow langfristige Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die §§ 6 - 10 der Benutzungsordnung sind Bestandteil der abgeschlossenen Vereinbarungen.

(4) Die Überlassung der Sportstätten für sonstige außerschulische Veranstaltungen erfolgt nur dann, wenn dadurch keine Belange nach § 2 Abs. 1 beeinträchtigt werden.

(5) An Sonnabendnachmittagen sowie an Sonn- und Feiertagen werden die Sportstätten bevorzugt für Wettkämpfe vergeben.

§ 4

Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung der Sportstätten für außerschulische Veranstaltungen sowie für Schulveranstaltungen nach 13.30 Uhr und am Wochenende setzen eine schriftliche Genehmigung der Stadt Marlow voraus.

(2) Der entsprechende Antrag dafür soll mindestens 3 Monate vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin gestellt werden. Anträge auf wiederkehrende Benutzung für Übungszwecke sind für das Winterhalbjahr (01.11. - 30.04.) spätestens bis zum 30.09., für das Sommerhalbjahr (01.05. - 31.10.) spätestens bis zum 01.04. eines jeden Jahres bei der Stadt Marlow einzureichen. Ausgenommen von der Antragstellung sind Nutzer, die entsprechend § 3 Abs. 3 eine langfristige Vereinbarung zur Nutzung städtischer Sportstätten abgeschlossen haben.

(3) Die Genehmigung für die wiederkehrende Benutzung einer Sportstätte wird in der Regel für die Dauer eines Winter- bzw. Sommerhalbjahres und nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

(4) Das Benutzungsverhältnis zwischen dem jeweiligen Veranstalter und der Stadt Marlow wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

§ 5

Benutzungszeiten

(1) Die Sportstätten stehen für außerschulische Veranstaltungen in der Regel bis 21.30 Uhr zur Verfügung.

(2) Während der Ferien der öffentlichen Schulen kann die Benutzung der Sportstätten nicht beansprucht werden.

(3) Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 kann die Stadt Marlow im Einzelfall zulassen.

(4) In der genehmigten Benutzungszeit sind die angemessenen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung (Auf- und Abbauen, Aufräumen, Waschen, Duschen und Umkleiden) eingeschlossen. Die jeweilige Nutzung ist deshalb so rechtzeitig zu beenden, dass die Sportstätte mit Ablauf der Benutzungszeit von den Nutzern und Zuschauern (nachfolgend einheitlich Benutzer) geräumt ist.

§ 6

Benutzungsumfang

(1) Die Überlassung einer Sportstätte schließt die Benutzungsmöglichkeit der jeweiligen Einrichtungen, der Nebenräume und der sich auf bzw. in der Sportstätte befindlichen Sportgeräte ein, sofern diese nicht besonders verwahrt oder das Nutzungsrecht von der Stadt Marlow ausdrücklich ganz oder teilweise ausgeschlossen wird.

(2) Änderungen am bestehenden Zustand der Sportstätten dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Marlow bzw. des von diesem mit der Ausübung des Hausrechtes Beauftragten vorgenommen werden und sind nach Beendigung der Veranstaltung zu beseitigen.

(3) Eigene Sportgeräte oder Einrichtungsgegenstände darf der Benutzer nur mit Genehmigung der Stadt Marlow auf bzw. in der Sportstätte verwenden.

§ 7

Verpflichtungen des Benutzers

(1) Der Benutzer hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Benutzung zu sorgen. Er hat - sollte er während der Nutzung nicht selbst anwesend sein - für deren Durchführung einen verantwortlichen Leiter einzusetzen, der der Stadt Marlow zu benennen ist.

(2) Der Benutzer bzw. der von diesem eingesetzte verantwortliche Leiter ist für die ordnungsgemäße Benutzung der Sportstätte, deren Einrichtungen und der Sportgeräte sowie ferner dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Ent-

geltordnung sowie der Haus- bzw. Platzordnung der betreffenden Sportstätte nicht verletzt werden.

(3) Die Sportstätten und deren Einrichtungen sowie die darin bzw. darauf befindlichen Geräte sind pfleglich zu behandeln und schonend zu benutzen. Als schadhaft gekennzeichnete Einrichtungen und Geräte dürfen nicht benutzt werden.

(4) Der Benutzer hat sich vor Beginn der Nutzung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Sportstätte, deren Einrichtungen und des darin bzw. darauf befindlichen Inventars sowie der ggf. zur Verfügung gestellten zusätzlichen Ausstattungsgegenstände zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind der Stadt Marlow oder dem von diesem mit der Ausübung des Hausrechtes Beauftragten unverzüglich zu melden sowie sicherzustellen, dass eine schadhafte Räumlichkeit bzw. schadhafte Ausstattungsgegenstände, insbesondere Sportgeräte, nicht benutzt werden. Die Sportstätte, deren Einrichtungen, das darin bzw. darauf befindliche Inventar sowie die zusätzlichen Ausstattungsgegenstände gelten als ordnungsgemäß überlassen, wenn Beanstandungen insoweit nicht unverzüglich geltend gemacht werden.

(5) Die Sporthallen dürfen nur in Turnschuhen mit nicht färbenden Sohlen oder barfuß betreten werden. Die Turnschuhe sind erst in den Umkleieräumen anzuziehen.

(6) Die Kunstrasenspielfläche auf dem Sportplatz darf nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk betreten werden. Schraub- und Stollenschuhe sind nicht gestattet.

(7) Soweit dies von der Art bzw. dem Umfang der Benutzung (bei Veranstaltungen) her geboten ist, hat der Benutzer dafür zu sorgen, dass Sanitätskräfte in ausreichender Zahl für die in einem etwaigen Unglücksfall ggf. notwendig werdende Erste Hilfe zur Verfügung stehen.

(8) Dem Benutzer ist es ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Marlow untersagt,

- a) Speisen, Genussmittel und Getränke jeder Art zu verkaufen,
- b) bei der Verwendung von Lautsprecheranlagen Reklameansagen durchzugeben oder zuzulassen,
- c) während der Veranstaltung eine Sammlung durchzuführen.

(9) Das Rauchen sowie der Genuss alkoholischer Getränke sind auf den Sportplätzen und in den Sporthallen nebst den dazugehörigen Nebenräumen nicht gestattet. Das Verzehren von Speisen und alkoholfreien Getränken ist in den Sporthallen nur in den Umkleieräumen erlaubt. Ausnahmen hierzu kann die Stadt Marlow im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zulassen.

(10) Nach Beendigung der Nutzung hat der Benutzer die Sportstätte als letzter zu verlassen und sich zuvor davon zu überzeugen, dass diese nebst den dazugehörigen Nebenräumen ordnungsgemäß aufgeräumt ist, sich die benutzten Sportgeräte wieder an den für sie bestimmten Plätzen befinden und ordnungsgemäß gesichert werden.

(11) Eventuell erhaltene Schlüssel sind nach Beendigung der Nutzung von dem Benutzer der Stadt Marlow zurückzugeben, sofern keine anderweitige Vereinbarung mit der Stadt Marlow getroffen worden ist.

(12) Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportstätten entstehen, sind unverzüglich der Stadt Marlow mitzuteilen.

§ 8

Hausrecht

(1) Das Hausrecht in den Sportstätten wird von der Stadt Marlow und dem von diesem jeweils dazu Beauftragten ausgeübt. Gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern und den Zuschauern steht das Hausrecht darüber hinaus auch dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten zu.

(2) Vertretern der Stadt Marlow bzw. dem von diesem mit der Ausübung des Hausrechtes Beauftragten ist der Zutritt zu den Nutzungen / Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen

Benutzung jederzeit zu gestatten. Diese sind berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung der betreffenden Sportstätte nebst den dazugehörigen Nebenräumen zu untersagen, wenn

- a) die Sportstätte teilweise oder völlig unbespielbar ist (z. B. auf Grund ungünstiger Witterungsbedingungen),
- b) betriebliche Gründe der Benutzung der Sportstätte entgegenstehen (z. B. Instandsetzungsarbeiten),
- c) gegen die nach dieser Ordnung zu beachtenden Bestimmungen oder der Haus- bzw. Platzordnung von dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten oder den Benutzern in grober Weise oder wiederholt verstoßen wird.

Im Übrigen ist ihren Anordnungen uneingeschränkt Folge zu leisten.

§ 9

Haftung

(1) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Sportstätten, Zugangswegen, Geräten und Gegenständen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

(2) Der Benutzer stellt die Stadt Marlow von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätten, sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

(3) Der Benutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Marlow und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Marlow und deren Bedienstete oder Beauftragte.

(4) Der Benutzer hat vor Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Auf Verlangen der Stadt Marlow hat der Nutzer die Versicherungspolice vorzulegen und die Prämienzahlung nachzuweisen.

(5) Die Stadt Marlow haftet nicht für den Verlust und / oder Beschädigungen von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen oder sonstigen privaten Vermögen des Nutzers.

§ 10

Kraftfahrzeuge und Fahrräder

(1) Kraftfahrzeuge und Fahrräder müssen auf den dazu bestimmten Plätzen und Nebenanlagen abgestellt werden.

(2) Die Zufahrten zur Sportstätte sind für den Einsatz von Rettungswagen, Feuerwehr-, Havarie und Dienstfahrzeugen freizuhalten. Ordnungswidrigkeiten werden entsprechend geahndet.

§ 11

Benutzungsentgelte

(1) Für die Benutzung der Sportstätten und Anlagen wird ein Entgelt gestaffelt nach Benutzergruppen zum teilweisen Ausgleich anfallender Bewirtschaftungskosten erhoben.

(2) Die in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erfassten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

(3) Mit dem Entgelt ist die Nutzung der Sportstätte sowie der Umkleieräume, Sanitäreinrichtungen und die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte abgegolten.

(4) Für die Errichtung und den Abbau des Schutzbelages (Auslegware) der Sporthalle durch den Stadtbauhof ist ein Zusatzentgelt zu entrichten.

(5) Für Dienst- und Sonderleistungen, Vor- und Nachbereitungsarbeiten, sowie Sonderreinigungen kann ein Zusatzentgelt entsprechend des Arbeits- und Materialaufwands seitens der Stadt Marlow erhoben werden.

(6) Die Höhe des jeweils zu erhebenden Entgelts sowie des Zusatzentgelts der Absätze 1; 4 sowie 5 ergeben sich aus der Entgelttabelle (Anlage 1).

§ 12**Entgeltschuld**

(1) Entgeltschuldner ist, auf dessen Antrag die Nutzung von Sportstätten und Anlagen erfolgt. Die Entgeltschuld entsteht bei der Nutzung von Sportstätten und Anlagen mit Erteilung der Genehmigung. Das Entgelt wird schriftlich festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Nutzung der Sportstätte fällig.

(2) Die Abrechnung bei regelmäßig trainierenden Sportvereinen und -gruppen (montags bis freitags laut Belegungsplan) erfolgt halbjährig.

(3) Eine Rückerstattung kann ganz oder teilweise erfolgen, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Entgeltschuldner nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

§ 13**Entgeltbefreiung und Entgeltermäßigung**

(1) Die Nutzung der Sportstätten für vereinsgebundene Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren der Stadt Marlow im Trainingssport, ist entgeltfrei.

(2) Für ortsansässige Vereine, Verbände, Organisationen und kulturelle Anbieter können auf schriftlichen Antrag - Antragseingang bis spätestens 3 Monate vor dem Tag der Durchführung der beabsichtigten Veranstaltung - eine unentgeltliche bzw. ermäßigte Nutzung beantragt werden. Der Antrag für die Entgeltermäßigung bzw. -befreiung muss den Charakter und das Ziel der Veranstaltung enthalten. Bei der Festsetzung des Entgeltes sind die Organisationsstruktur und die allgemeinen Finanzierungsquellen des Antragstellers zu berücksichtigen.

§ 14**Kündigung**

(1) Sportstätten werden nur unter dem Vorbehalt der jederzeitigen entschädigungslosen Kündigung überlassen.

(2) Die Stadt Marlow ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn:

- an der vorzeitigen Rückgabe ein dringendes öffentliches Interesse besteht,
- der Benutzer die Sportstätte trotz schriftlicher Ermahnung vertragswidrig nutzt, insbesondere die Bedingungen dieser Sportstättenordnung nicht einhält,
- der Benutzer trotz Mahnung mit der Zahlung des Entgeltes im Rückstand ist,
- die Sportstätte während der vereinbarten Benutzungszeit wiederholt nicht benutzt wird,
- der Benutzer die Sportstätte unbefugt Dritten überlässt,
- der Benutzer die Platz- und Hausordnung der Sportstätten trotz schriftlicher Ermahnung nicht einhält.

(3) Der Benutzer kann das Benutzungsverhältnis gegenüber der Stadt Marlow mit einer Frist von einer Woche kündigen.

§ 15**Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Sportstättenordnung der Stadt Marlow über die Benutzung kommunaler Sportstätten vom 10.12.2020 sowie die Sportstättenordnung der Stadt Marlow über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportstätten vom 10.12.2020 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 16.11.2022

gez. Schöler

Bürgermeister (Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 16.11.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow

am 16.11.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.12.2022.

Anlage 1**Entgelttabelle**

Benutzergruppe 1: Kindersportgruppen **im wöchentlichen Training** (Mo. - Fr.)

Benutzergruppe 2: **sportliche Nutzung**: Sportvereine, Sportgruppen, Einwohner, Organisationen

Benutzergruppe 3: **nicht sportliche Nutzung / Veranstaltung** (Privatnutzungen/-veranstaltungen sind ausgeschlossen)

Entgelt: *

Sportstätten	Benutzergruppe 1	Benutzergruppe 2	Benutzergruppe 3
Sporthalle Marlow			
ganze Halle 3/3	unentgeltlich	15 € p. Std.	150 € p.T. / 60 € p. Std
2/3 Halle	unentgeltlich	12,50 € p. Std.	130 € p.T. / 45 € p. Std.
1/3 Halle	unentgeltlich	10 € p. Std.	100 € p.T. / 30 € p. Std.
Foyer			100 € p.T./ 20 € p. Std.
Sportplatz Marlow	unentgeltlich	20 € p. Std.	200 € p.T / 70 € p. Std.
Sporthalle Gressenhorst	unentgeltlich	8 € p. Std.	80 € p.T./ 15 € p. Std.
Sportplatz Bartelshagen I	unentgeltlich	8 € p. Std.	80 € p.T./ 15 € p. Std.

Zusatzentgelt:

Schutzbelag (Auslegware): einmalig 100 € pro Nutzungsdauer

Sonderreinigung: nach Arbeits- und Materialaufwand

Dienst- und Sonderleistungen: nach Arbeits- und Materialaufwand

Vor- und Nachbereitungsarbeiten: nach Aufwand

*Die erfassten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0054-22

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Marlow

Auf der Grundlage der §§ 5, 22 Abs. 2, 3 Nr. 11 und 44 Abs. 2 Pkt. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 1, 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.11.2022 nachstehende Benutzungs- und Entgeltordnung in Kraft gesetzt:

§ 1**Grundsätze**

(1) Die Mehrzweckräumlichkeiten

- DGH Jahnkendorf, Fischlandstraße 2a
- DGH Bartelshagen I, Schulstraße 8
- DGH Kuhlrade, MTS-Viertel 13
- Seniorenclub Marlow, Carl-Kossow-Str. 20

werden Dritten zur Benutzung überlassen, soweit und solange sie nicht für eigene Zwecke benötigt werden. Die Überlassung der Räume an Dritte erfolgt auf der Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(2) Die Räume dürfen genutzt werden für folgende Zwecke:

- Bildungsveranstaltungen
- Veranstaltungen mit Sozialcharakter
- Private Feiern familiären Charakters.

(3) Ausgeschlossen sind folgende Nutzungszwecke:

- Rein parteipolitische Veranstaltungen
- Gewerbliche Veranstaltungen, soweit es sich nicht um soziale und kulturelle Veranstaltungen handelt
- Veranstaltungen mit Tieren
- Sportveranstaltungen, welche die Bausubstanz schädigen könnten
- Veranstaltungen, die den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten.

§ 2**Nutzung**

(1) Die mögliche Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser entsprechend dieser Benutzungsordnung umfasst folgende Räumlichkeiten und Außenanlagen:

- DGH Jahnkendorf: 1 Saal, Küche, Damen- und Herren-WC, Flur, Terrasse
- DGH Bartelshagen I: 1 Mehrzweckraum, Damen- und Herren-WC, Flur, Außenanlagen
- DGH Kuhlrade: 2 Mehrzweckräume, Küche, Damen- und Herren-WC, Flur, Vorplatz
- Seniorenclub Marlow: 1 Mehrzweckraum, Teeküche, Damen- und Herren-WC, Flur

(2) In den genannten Räumlichkeiten herrscht absolutes Rauchverbot.

(3) Auf den Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht kein Rechtsanspruch. Der Abschluss des Nutzungsvertrages bedarf der Schriftform. Eine Übertragung der Nutzungsberechtigung an Dritte ist nicht zulässig.

(4) Der Nutzer erhält für die Dauer der Nutzung von der durch die Stadt beauftragten Person einen Schlüssel für die genutzten Räume. Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist unzulässig. Die Schlüsselübergabe vor bzw. nach der Nutzung erfolgt mit Übergabe der Räumlichkeiten vor Ort und ist schriftlich mit Datumsangabe zu fixieren und vom Nutzer und der von der Stadt beauftragten Person zu unterschreiben.

(5) Die Stadt ist berechtigt, jederzeit vor der beabsichtigten Nutzung die Raumzusage zu verändern oder zurückzunehmen, wenn eine Benutzung infolge höherer Gewalt zwingend nicht stattfinden kann. In diesem Fall entfällt die Zahlungspflicht. Bereits entrichtete Entgelte werden zurückerstattet. Schadensersatzansprüche des Nutzers sind insofern ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn die Stadt unvorhersehbar selbst des jeweiligen Raumes bedarf und diesen Eigenbedarf mindestens 10 Tage vor der beabsichtigten Nutzung dem Nutzer erklärt.

(6) Tritt der Nutzer vom Vertrag zurück, so entfällt die Zahlungsverpflichtung, wenn die Erklärung des Rücktritts wenigstens 10 Tage vor dem festgelegten Nutzungsbeginn gegenüber der von der Stadt dazu beauftragten Person erfolgt.

§ 3**Pflichten des Nutzers**

(1) Die Verkehrssicherungspflicht in den genutzten Räumen obliegt während der Nutzung allein dem Nutzer. Ist er während der Nutzung nicht ständig anwesend, hat er einen Verantwortlichen einzusetzen, der im Nutzungsvertrag zu benennen ist.

(2) Der Nutzer hat die genutzten Räume sowie die Einrichtungen, Geräte und Außenanlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, die Anordnungen und Weisungen des Bürgermeisters oder der von der Stadt beauftragten Person zu befolgen. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die geltenden gesetzlichen, ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorschriften, insbesondere Jugendschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Brandschutzgesetz M-V und Nichtraucherschutzgesetz M-V zu beachten.

(3) Musikübertragungen oder Aufführungen sind nach den hierfür geltenden Bestimmungen vom Nutzer bei der GEMA anzumelden.

(4) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Notausgänge, Fluchtwege, Feuerwehrezufahren etc. freigehalten werden.

(5) Der Nutzer hat die genutzten Räumlichkeiten einschließlich der Flure unmittelbar nach der Nutzung zu reinigen und in einem sauberen, geordneten Zustand zu hinterlassen. Durch die Nutzung angefallener Abfall ist durch den Nutzer zu entsorgen.

(6) Der Nutzer hat nach der Beendigung der Nutzung sicherzustellen, dass alle Fenster verschlossen sowie alle Wasser- und Brennstellen abgestellt sind, das Licht ausgeschaltet und die Räume bzw. das Gebäude ordnungsgemäß verschlossen ist.

(7) Festgestellte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung stehen, hat der Nutzer der von der Stadt beauftragten Person bei der zum vereinbarten Termin zu erfolgenden Schlüsselrückgabe unverzüglich mitzuteilen.

§ 4**Nutzungsentgelt**

(1) Die Höhe des Nutzungsentgelts beträgt für

Objekt	je Stunde	je ½ Tag	je Tag	je Wochenende
DGH Jahnkendorf	25,00 €	75,00 €	125,00 €	200,00 €
DGH Bartelshagen I	20,00 €	60,00 €	100,00 €	160,00 €
DGH Kuhlrade	20,00 €	60,00 €	100,00 €	160,00 €
Seniorenclub Marlow	15,00 €	45,00 €	75,00 €	-

(2) Schuldner des Entgelts ist der Nutzer. Mehrere Nutzer schulden das Entgelt als Gesamtschuldner.

(3) Das Nutzungsentgelt ist spätestens 10 Tage vor der beabsichtigten Nutzung auf das im Nutzungsvertrag benannte Konto zu überweisen.

(4) Für ortsansässige Vereine, Verbände, Organisationen und kulturelle Anbieter können auf schriftlichen Antrag Entgeltermäßigungen bzw. -befreiungen gewährt werden. Der Antrag für die Entgeltermäßigung bzw. -befreiung muss den Charakter und das Ziel der Veranstaltung enthalten. Bei der Festsetzung des Entgeltes sind die Organisationsstruktur und die allgemeinen Finanzierungsquellen des Antragstellers zu berücksichtigen.

(5) Bei Rücktritt des Nutzers vom Nutzungsvertrag sind 50 % des entsprechenden Entgelts zu zahlen, falls dieser nicht spätestens 10 Tage vor der beabsichtigten Nutzung erklärt wird.

(6) Bei entgeltermäßiger bzw. -befreiter Nutzung ist eine Nebenkostenpauschale in Höhe des jeweiligen Stundenentgeltes zu zahlen.

§ 5**Hausrecht**

Das Hausrecht übt der Bürgermeister, im Übrigen eine dazu von der Stadt beauftragte Person aus. Ihnen ist zur Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung der Zutritt zu den genutzten Räu-

men während der Nutzungszeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die weitere Nutzung zu untersagen, sofern der Nutzer erkennbar gegen Rechtsvorschriften verstößt oder einer Aufforderung des Bürgermeisters oder der beauftragten Person zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung nicht in der gewünschten Weise nachkommt. In diesen Fällen bleibt der Anspruch auf die vollständige Zahlung des Nutzungsentgelts bestehen.

§ 6

Haftung, Schäden, Verlust

(1) Der Nutzer haftet für Beschädigungen, die während der Raumnutzung entstanden sind, unbeschadet der Haftung Dritter. Er haftet ebenfalls für Verluste an Einrichtungsgegenständen. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner. Der Wert von beschädigten oder in Verlust geratenen Gegenständen ist der Stadt in der Höhe der Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen.

(2) Der Nutzer hat die Stadt Marlow von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuchs seiner Veranstaltung von Dritten gestellt werden könnten.

(3) Außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit haftet die Stadt nicht für Schäden jeglicher Art.

Stadt Marlow, Der Bürgermeister,
Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0057-22

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 27 „An der Schule,, OT Gresenhorst**

Hier: **Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung**

Plangebiet: Das **Plangebiet** befindet sich innerhalb der **Ortslage Gresenhorst** und wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die Gemeindestraße „An der Schule“
im Westen: durch die Wohnbebauung südlich der Straße „An der Schule“ und durch gärtnerisch genutzte Flächen der Wohnbebauung östlich der Sanitzer Straße
im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche
im Osten: durch das Gelände der Kindertagesstätte
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow hat in der Sitzung am 09.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 27 „An der Schule“ OT Gresenhorst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung der baulichen Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 27 „An der Schule“ OT Gresenhorst tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am 22.12.2022 als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 10, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Satzung ist zusätzlich auf dem Internetportal der Stadt Marlow [https:// www.stadtmarrow.de](https://www.stadtmarrow.de) sowie im zentralen Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de> einsehbar.

Eine Haftung der Stadt für verloren gegangene Gegenstände wird ausgeschlossen.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Marlow tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für den Seniorenklub der Stadt Marlow vom 30.04.1997 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Marlow, d. 16.11.2022

gez. *Schöler*
Bürgermeister (Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 16.11.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 16.11.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.12.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marlow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hingewiesen. Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit von Entschädigungsansprüchen im Falle der in den

§§ 39- 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Eintreten der Vermögensnachteile gestellt ist, wird ebenfalls hingewiesen.

Marlow, den 13.12.2022

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 13.12.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 22.12.2022, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 13.12.2022.

Übersichtsplan



Stadt Marlow, Der Bürgermeister
 Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
 Nr. I/10-0058-22

Betreff: 7. Änderung/Berichtigung des Flächennutzungsplanes (FNP) gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB

Hier: Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnbebauung Am Markt“ in Marlow

Das **Plangebiet** befindet sich im Zentrum der Stadt Marlow „Am Markt“ und wird wie folgt begrenzt:

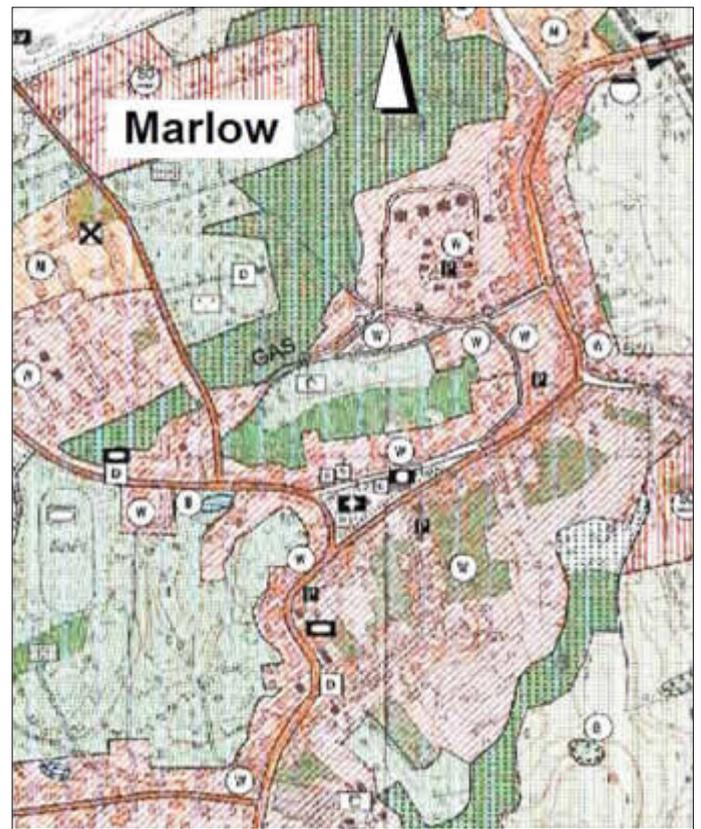
- im Norden: durch Grün- und Gartenfläche am „Grüner Steig“
- im Osten: durch das Wohngrundstück, Am Markt 20
- im Süden: durch den Marktplatz
- im Westen: durch die Wohngrundstücke, Am Markt 16 und 18

Der von der Stadt Marlow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan Nr. 31 „Wohnbebauung Am Markt“ in Marlow ist mit der Veröffentlichung rechtsverbindlich geworden.

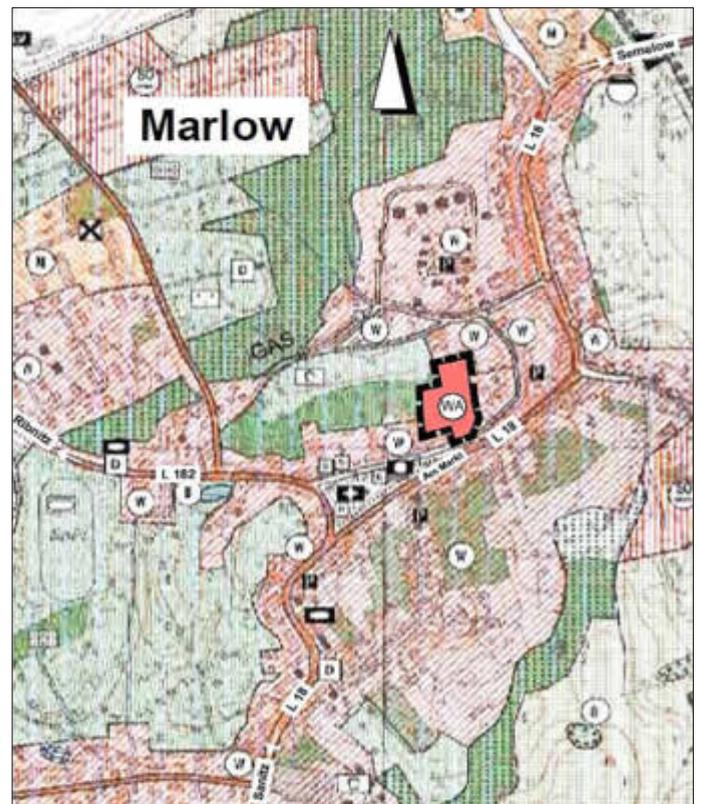
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes weichen von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow ab.

Mit der 7. Änderung wird der Flächennutzungsplan nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 angepasst. Die Anpassung ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Ausschnitt rechtswirksamer FNP



7. Änderung / Berichtigung des FNP



Planzeichenerklärung



Geltungsbereich 7. Änderung / Berichtigung des FNP

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB



Allgemeines Wohngebiet

§ 4 BauNVO

Marlow, den 13.12.2022

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf dem Internetportal der Stadt Marlow <https://www.stadtmarlow.de> sowie im Bau- und Planungsportal <https://bplan.geodaten.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 13.12.2022 wurde gemäß

§ 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 22.12.2022, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 13.12.2022.

Amtliche Mitteilungen

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. einreichenden Vereinen und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Mängelanzeige an die Stadt Marlow

Am (Datum): Uhrzeit: habe ich

im Ortsteil

(genaue Ortsangabe)

Folgendes bemerkt:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Fahrbahndecke bzw. Gehweg, Radweg defekt
- Kanaldeckel/Straßeneinlauf schadhaft
- Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
- Verunreinigung auf Straßen/Plätzen
- Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- Ein stillgelegtes Auto abgestellt
- Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- Kinderspielplatz verunreinigt
- Behindern Hecken/Sträucher die Sicht
- Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall

Weiteres

Name, Anschrift, Telefonnummer bzw. E-Mail für Rückfragen

Den Hinweis werfen Sie bitte entweder in den Briefkasten vor dem Rathaus ein, mailen ihn an verwaltung@stadtmarlow.de oder faxen ihn an 038221 410-20.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Stadt Marlow

Datenschutz-Information: Die Information, welche Daten in diesem Zusammenhang erhoben und verarbeitet werden, finden Sie unter www.stadtmarlow.de.

Eröffnung Teilabschnitt des Recknitztalrundweges zwischen Freudenberg und Carlewitz

Lange mussten die beiden Kommunen Ribnitz-Damgarten und Marlow auf die Fertigstellung dieses Lückenschlusses warten. Am 23.11.2022 konnten Vertreter beider Städte und des Straßenbauamtes Stralsund, im Beisein interessierter Radsportfreunde, diesen Teilabschnitt der Öffentlichkeit übergeben. Der 1,8 km lange Lückenschluss leistet einen wichtigen Beitrag das Küstenvorland mit dem Fischland zu verbinden und auch Einheimischen ein

attraktives Freizeitangebot zu schaffen. In der Ortslage Freudenberg arbeitet die Stadt Ribnitz-Damgarten gemeinsam mit dem Straßenbauamt daran, auch diesen Abschnitt für die Nutzung von Radfahrern zu optimieren.

Norbert Schöler

Bürgermeister



Fotos: Stadt Marlow



Bürgerbefragung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur sozialen und Gesundheitsberatung*

Weitere Informationen und die Befragung finden Sie auf der Homepage des Landkreises Vorpommern-Rügen unter <https://www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/Soziales/Bürgerbefragung/> oder direkt hier:



(aktiv vom 1. September bis 30. November 2022)

Verlängert bis Ende 2022!

Ihre Angaben erfolgen anonym und werden entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung ausgewertet.

Bitte tragen Sie mit Ihrer Teilnahme zur Optimierung der Beratungslandschaft in unserem Landkreis bei! Herzlichen Dank.

Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachdienst Soziales

* Das Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern regelt die Sicherstellung sowie die Finanzierungstransparenz der sozialen Beratung und der Gesundheitsberatung durch die Freie Wohlfahrtspflege der Landkreise und kreisfreien Städte.

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am Dienstag, dem 24. Januar 2023.

Der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 13. Januar 2023
(Posteingang Stadtverwaltung, unter a.holze@stadtmarlow.de).

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bartelshagen I

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Bartelshagen I lädt alle Jagdgenossen, d.h. die jeweiligen Grundstückseigentümer der bejagbaren genossenschaftlichen Flächen in den Gemarkungen Bartelshagen I, Ehmkenhagen, Rostocker Wulfshagen zur Gesamtmitgliederversammlung

am 24.02.2023 um 18:00 Uhr
ein.

Die Genossenschaftsversammlung findet im Gemeinschaftsraum der Feuerwehr, Bartelshagen I, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bestätigung der Tagesordnung
 - Bericht des Vorstandes
 - Kassenbericht
 - Verwendung der Pachteinnahmen
 - Wahl des Vorstandes
 - Pachtzinsanpassung
4. Sonstiges
5. Schlusswort des Jagdvorstehers

Wichtiger Hinweis

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der vertretenen Grundfläche. Beschlüsse können unabhängig von der Zahl der erschienenen Jagdgenossen und der vertretenen Fläche gefasst werden. In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Mitgliederversammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen. Eine Bevollmächtigung ist weiterhin notwendig, wenn nicht alle Miteigentümer eines Flurstücks an der Versammlung teilnehmen.

Marlow, Januar 2023

gez. Radbruch
Jagdvorsteher

Finanzielle Spenden

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für die außerordentlich hohe Spendenbereitschaft bei vielen Marlower Bürgern und Unternehmen bedanken. Insgesamt wurden der Stadt bis zum heutigen Tag

16.986,69 €

Spendenmittel zur Verfügung gestellt. Davon entfielen 15.637,69 € zweckbestimmt für die Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge. Weitere 1.349,00 € dienen der Verbesserung der Ausgestaltung von Kinderspielflächen bzw. der Unterstützung von Sportveranstaltungen.

Neben diesen direkten Spenden unterstützten Firmen auch durch Sachspenden und das Erbringen von Leistungen für das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt. Gerade im Rahmen eines schwierig gewordenen wirtschaftlichen Umfeldes ist diese Spendenbereitschaft umso höher zu bewerten.

Herzlichen Dank.

Norbert Schöler
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Marlow zu den Fest- und Feiertagen zum Jahresende 2022

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, beachten Sie bitte, die tarifrechtliche Regelung im öffentlichen Dienst, bezogen auf die Arbeitszeit an Samstagen und Vorfesttagen. In der Folge ist generell am 24.12. und am 31.12., wegen dieser tariflichen Vorfesttagsregelung, die Behörde ganztägig geschlossen. In diesem Jahr fallen beide Tage bekanntlich auf einen Samstag. Die Stadtverwaltung Marlow hat zwischen den Feiertagen geschlossen. Beim Auftreten von unabwendbaren Sachverhalten zwischen dem 27.12. - 30.12.2022 wenden Sie sich bitte telefonisch an folgenden Leitungsdienst:

Schöler, Norbert - 038221/287 oder 0173/5429830

gez. Schöler
Bürgermeister

Information des Einwohnermeldeamtes

Bundsmeldegesetz

Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde der Stadt Marlow zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche

Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen.

Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

2. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG, § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

3. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 S. 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte

weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Der Widerspruch gilt auch für Folgejahre bis zu dessen Widerruf. Die Eintragung bzw. Aufhebung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohnermeldeamt vornehmen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin. Das Einwohnermeldeamt ist zu den bekannten Öffnungszeiten telefonisch unter 038221/410-14 oder 038221/410-23 oder per E-Mail einwohnermeldeamt@stadtmarlow.de erreichbar.

Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

Marlow, 28.11.2022

gez. Harnack

SB Einwohnermeldewesen

Verantwortliche der Vereine und Initiativen der Stadt Marlow und des Amtes Recknitz-Trebeltal



Die „Partnerschaft für Demokratie Recknitz-Trebeltal-Gemeinden“ geht in die nächste Förderrunde. Auch im Jahr 2023 können alle gemeinnützig tätigen Vereine, mit Sitz in der Stadt Marlow und im Amt Recknitz-Trebeltal, für ihre Projektideen zur Zielerreichung der Partnerschaft einen Förderantrag stellen.

Nähere Informationen zur Antragstellung finden sich auf www.pfd-recknitz.de.

Förderanträge können bis zum 16.01.2023 gestellt werden. Frühester Projektbeginn ist der 01.02.2023.

Lassen Sie sich bei der Antragstellung von der Koordinierungs- und Fachstelle beraten!

Ihr Ansprechpartner: Uwe Bobsin, Tel. 038229 80839, E-Mail: uwe.bobsin@portablo.de

Wir wissen, dass gerade ehrenamtlich geführte Vereine keine Kapazitäten für den Aufwand einer Antragstellung haben. Aber lassen Sie sich davon nicht leiten, sondern vertrauen Sie auf die Ihnen angebotene Antragsberatung. Nutzen Sie die Chance, Ihren Verein mit einem guten Projekt zu stabilisieren, dann helfen Sie der „Partnerschaft für Demokratie Recknitz-Trebeltal-Gemeinden“ unsere Region zu stärken.

Bereitschaftsplan für den Winterdienst im Zeitraum vom 15.11.2022 bis 15.03.2023

Generell sind während der Öffnungszeiten der Stadt Marlow in dieser Sache zuständig:

1. Frau Trompa von Montag - Freitag: Tel. Nr. 038221 4100
2. Die Firma Landtechnik Fink GmbH & Co. KG hat gegenüber der Stadt Marlow (Montag - Freitag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eine Rückmeldung über die tatsächliche und notwendige Gewährleistung der abgestimmten Maßnahmen zu vollziehen. Dies betrifft gleichfalls die ortsgebundenen Dringlichkeitsentscheidungen.
3. Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:
Bürgermeister Herr Schöler mit der telefonischen Erreichbarkeit 038221 287 bzw. 0173 5429830.

Informationen zu einer möglichen drohenden Energiemangellage

Marlow ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten von schwerwiegenden Katastrophen verschont geblieben und konnte Krisen gut meistern. Damit dies weiterhin so bleibt, ist es für uns als Kommune wichtig, die derzeitige Krise als gemeinsame Herausforderung zu betrachten und uns im Rahmen unserer Möglichkeiten auf mögliche Auswirkungen vorzubereiten.

Bei einem länger andauernden Ausfall der Heizung aufgrund einer Mangelsituation des Brennstoffs, einem Ausfall der Stromversorgung oder im Zusammenhang mit einer technischen Störung kann es bereits nach wenigen Stunden zu Einschränkungen in der Wärmeversorgung und in der Warmwasserbereitung kommen. Was Sie tun können:

- Verfügen Sie über einen Kamin oder Ofen, so sollten Sie einen Vorrat an geeigneten Brennstoffen anlegen.
- Prüfen Sie, ob die Installation einer alternativen Heizquelle in Ihrem Zuhause möglich ist und lassen Sie sich dazu von Fachleuten beraten.
- Legen Sie sich warme Kleidung und Decken bereit, um geringere Raumtemperaturen auszugleichen.
- Verständigen Sie sich mit Ihren Nachbarn, ob diese Hilfe benötigen oder anbieten können.

In Vorbereitung auf einen langanhaltenden Ausfall der Energieversorgung hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe weitere nützliche Informationen veröffentlicht (siehe www.bbk.bund.de).

Was die Stadt unternimmt ...

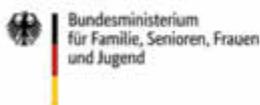
In Vorbereitung auf einen möglichen Ausfall der Versorgung mit Gas oder elektrischer Energie stattet die Stadt Marlow derzeit Standorte in den Ortsteilen Bartelshagen I (Dorfgemeinschaftshaus), Jahnkendorf (Dorfgemeinschaftshaus), Gresenhorst (Dorfbegegnungszentrum Gresenus) und Marlow (Rathaus, Gerätehaus der Feuerwehr) aus, in denen weiterhin grundlegende Leistungen der Daseinsvorsorge für die Einwohner angeboten werden können. Diese Standorte dienen im Krisenfall als Anlaufstelle für die Bürger sowie dem Informationsaustausch bei einem Ausfall der gewohnten Kommunikationskanäle.

Bartelshagen I (Dorfgemeinschaftshaus)	Schulstraße 8
Jahnkendorf (Dorfgemeinschaftshaus)	Fischlandstraße 2a
Gresenhorst (Dorfbegegnungszentrum Gresenus)	An der Schule 3
und Marlow Rathaus	Am Markt 1
Marlow Gerätehaus der Feuerwehr	Carl-Kossow-Straße 50

gez. Morwinsky

FB Ordnung und Sicherheit

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Stellenausschreibung

Die Stadt Marlow ist eine amtsfreie Gemeinde mit ca. 4.700 Einwohnern im Westen des Landkreises Vorpommern-Rügen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine Stelle als

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt - bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen - nach der Entgeltgruppe 3 TVÖD VKA.

Folgende **Tätigkeiten sind schwerpunktmäßig** auszuüben:

- Allgemeine Stadtarbeitertätigkeiten, u.a. Pflege- und Unterhaltung der touristischen Infrastruktur und stadteigenen Grünanlagen und Spielplätzen sowie von Straßenbegleitgrün
- Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Anlagen und Einrichtungen
- Winterdienst und Winterkontrolldienst

Eine Änderung in den Aufgaben bleibt vorbehalten.

Notwendiges fachliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung in einem technischen oder handwerklichen Beruf
- Teamfähigkeit
- Körperliche Belastbarkeit und Erfüllung der Voraussetzung, uneingeschränkt im Freien zu arbeiten
- Bereitschaft zur Ausführung sämtlich anfallender Arbeiten und Tätigkeiten im Rahmen der Aufgaben des Stadtbauhofes
- Bereitschaft zum Einsatz außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Wochenenden
- Technisches Verständnis und Erfahrung im Umgang mit Maschinen, wie z.B. Minibagger, Radlader, Traktoren und Pflegemaschinen ist wünschenswert
- Teilnahme am Winterdienst, Winterkontrolldienst und am, allgemeinen Bereitschaftsdienst des Stadtbauhofes wird vorausgesetzt
- Motorkettensägeschein Modul B ist erforderlich
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, C1, C1E, CE und C

Wir bieten Ihnen

- eine tarifliche Anstellung - bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen - in der **EG 3 TVöD-VKA**
- mit leistungsorientiertem Entgelt, Jahressonderzahlung und zusätzlicher Altersversorgung im Rahmen einer Zusatzversicherung,
- ein vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- vielfältige Angebote zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung

Hinweise:

Weitergehende Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung erteilt **Frau David** unter **038221/410-26** oder **n.david@stadtmarlow.de**.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird daher empfohlen, auf eine eventuelle Schwerbehinderung / Gleichstellung bereits im Bewerbungsschreiben hinzuweisen. Bewerberinnen und Bewerber, die ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem **Kennwort** „**Bauhof**“ bis zum **02.01.2023** an die

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Personalabteilung
z. Hd. Frau David
Am Markt 1
18337 Marlow

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an n.david@stadtmarlow.de einreichen. Die Unterlagen sind in diesem Fall im PDF-Format zu übersenden. Die Bewerbungsanlagen sind in einer Datei zusammenzufassen. Die Dateigröße darf 5 MB nicht überschreiten.

Bei schriftlichen Bewerbungen sind die nötigen Unterlagen in Kopie einzureichen. Diese werden nicht zurückgesandt und nach der Besetzung der Stelle vernichtet.

Im Rahmen einer Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

gez. Norbert Schöler

Bürgermeister

Du bist nicht allein! - Psychosoziale Angebote für Rat- und Hilfesuchende zwischen Weihnachten und Neujahr für Nordvorpommern

- **Suchtberatungsstelle Ribnitz-Damgarten, Körkwitzer Weg 48** (Bitte Termine vorab telefonisch vereinbaren unter der Tel.: 03821 3900069; 27.12. - 29.12.2022 von 8:00 - 14:00 Uhr; 30.12.2022 von 8:00 - 12:00 Uhr)
- **Suchtberatungsstelle Grimmen** (Nur telefonische Erreichbarkeit: 038326 465191 am 23.12.2022 von 9:00 - 16:00 Uhr; 27.12.2022: 9:00 - 14:00 Uhr; 29.12.2022: 9:00 - 18:00 Uhr und 30.12.2022: 9:00 - 15:00 Uhr)
- **Sozialpsychiatrischer Dienst Ribnitz-Damgarten; Information, Beratung und Hilfe** (telefonische Erreichbarkeit: 03831 3572327; 27.12.2022: 9:00 - 18:00 Uhr; 28.12.2022: 9:00 - 12:00 Uhr; 29.12.2022: 9:00 - 16:00 Uhr; 30.12.2022: 9:00 - 12:00 Uhr)
- **Sozialpsychiatrischer Dienst Grimmen; Information, Beratung und Hilfe** (telefonische Erreichbarkeit: 03831 3572330; 27.12.2022: 9:00 - 18:00 Uhr; 28.12.2022: 9:00 - 12:00 Uhr; 29.12.2022: 9:00 - 16:00 Uhr; 30.12.2022: 9:00 - 12:00 Uhr).
- **Sozialpsychiatrischer Dienst Barth; Information, Beratung und Hilfe** (telefonische Erreichbarkeit: 03831 3572326; 27.12.2022: 9:00 - 18:00 Uhr; 28.12.2022: 9:00 - 12:00 Uhr; 29.12.2022: 9:00 - 16:00 Uhr; 30.12.2022: 9:00 - 12:00).
- **Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten (Gänsestraße 2), Sozial- und Pflegeberatung** (telefonische Erreichbarkeit: 03831 357 1807/1808 am 27.12.2022: 9:00 - 18:00 Uhr; 28.12.2022: 8:00 - 14:30 Uhr; 29.12.2022: 9:00 - 16:00 Uhr; 30.12.2022: 8:00 - 12:00 Uhr). Persönliche Beratung ist möglich.
- **Selbsthilfegruppen für Nordvorpommern finden Sie auf der Internetseite der KISS: www.kiss-stralsund.de/flyer**
- **KompetenzZentrum KIEK IN, Sozialmanufaktur Ribnitz-Damgarten (Markt 7/8 in der Fischergasse)** für Klient/innen die AbW erhalten, die Sozialmanufaktur besuchen und für alle die Gesprächsbedarf haben. Öffnungszeiten vom 27.12. - 30.12.2022 jeweils von 9:00 - 15:00 Uhr sowie ganzjährige telefonische Erreichbarkeit (Tel.: 0176 63840222 oder Tel.: 0172 8318934, gerne auch per WhatsApp).
- **Kontakt- und Begegnungsstätte (Lange Straße 58 in Ribnitz-Damgarten)** richtet sich an alle Erwachsenen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung einen niedrigschwelligen Zugang zu Kommunikationsmöglichkeiten benötigen. Es werden kreative Bewegungs- u. Außenaktivitäten sowie Möglichkeiten der Entspannung angeboten. Öffnungszeiten vom 27.12. - 29.12.2022 von 9:30 - 13:00 Uhr.
- **Bundesweite kostenlose Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen in 16 Sprachen, ganzjährig 24 h**
Telefonische Erreichbarkeit: 08000 116016
- **Telefonisches Unterstützungsangebot der Lazarus-Dienste Stralsund** (telefonische Erreichbarkeit: 03831 4639230 täglich (auch am Wochenende und Feiertagen) von 8:00 bis 22:00 Uhr
- **Ambulante mobile Krebsberatung** richtet sich an alle Krebspatient/innen, ihre Angehörigen und wichtige Bezugspersonen. Die Beratung erfolgt kostenfrei und auf Wunsche auch anonym und es bedarf keiner Überweisung.
Telefonische Erreichbarkeit: 0151 53575252 vom 27.12. - 30.12.22 von 10:00 bis 15:00 Uhr
- **Telefonische Sprechzeit „Vergiss mich nicht“** - Ihr regionales Beratungstelefon ist ein Angebot des Netzwerkes Demenz Vorpommern-Rügen und des Fördervereins für Menschen mit Demenz e.V.
Telefonische Erreichbarkeit: 0176 21299112 am 23.12.2022 von 13:00 - 15:00 Uhr und am 30.12.2022 von 13:00 - 15:00 Uhr
- **Hilfe am Telefon bei seelischen Problemen - die Telefonische Genesungsbegleitung (von Betroffenen für Betroffene)**
Telefonische Erreichbarkeit: 0176 16374159 am 26.12. 2022 & 29.12.2022 jeweils von 14:00 - 18:00 Uhr
- **Regionale Notfallnummern bei psychischen Notfall-Situationen**
Bundesweiter ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Rettungsdienst 112
Polizei 110
Helios Hansekllinikum Stralsund (Tel.: 03831 350; Tel.: 03831 450)
Helios Hansekllinikum Stralsund, Krankenhaus West; Belegungsmanager Herr Münzner
Telefonische Erreichbarkeit: 03831 452151 am 23.12.2022 und vom 27.12. - 30.12.2022 jeweils von 7:00 - 15:00 Uhr)
- **Bundesweite Notfallnummern bei Depression und anderen psychischen Notfall-Situationen**
TelefonSeelsorge (Kostenfrei rund um die Uhr; Tel.: 0800 1110111; Tel.: 0800 1110222)
Elterntelefon (Mo. - Fr., 9:00 - 11:00 Uhr; Di. - Do.: 17:00 - 19:00 Uhr; Tel.: 0800 1110550)

Die Übersicht wurde durch die Psychiatriekoordinatorin des Landkreises Vorpommern-Rügen in Zusammenarbeit mit den Akteur/innen der Psychosozialen Versorgung erstellt. Diese Übersicht ist nicht abschließend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fundtiere

Allgemeine Informationen zum Umgang mit Fundtieren oder herrenlosen Tieren

Grundsätzlich ist zwischen **Fundtieren** und **herrenlosen Tieren** zu unterscheiden.

Fundtiere sind Tiere, die einem Eigentümer ohne dessen Willen abhandengekommen sind.

Herrenlose Tiere sind solche, an denen kein Eigentum besteht. Darunter fallen freilebende/verwilderte Haustiere und wilde Tiere, solange sie sich in Freiheit befinden.

Auf herrenlose Tiere und Wildtiere ist das Fundrecht nicht anwendbar.

Zunächst sollte man einige Hinweise beachten:

- Einige Haustiere laufen vor allem in den ländlichen Ortsteilen der Stadt meist frei umher und finden in der Regel wieder nach Hause. Sie stellen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar.
- Durch die Inbesitznahme eines Tieres, zum Beispiel durch Anleinen, füttern oder nach Hause mitnehmen, erklärt derjenige die Fürsorge und somit die Übernahme des Tieres.

Was ist zu tun?

1. Feststellen, ob das Tier in der Nachbarschaft vermisst wird.
2. Trägt das Tier ein Halsband mit möglichen Hinweisen zum Besitzer?
3. Trägt das Tier eine Steuermarke?

Sollte es sich um ein Fundtier handeln, informieren Sie bitte während der Öffnungszeiten das Fundbüro der Stadt Marlow unter der Telefonnummer 038221 41023. Wir werden schnellstmöglich den Kontakt zum Tierschutzverein herstellen, damit das Fundtier abgeholt werden kann. Zudem kann dann die Fundanzeige durch den zuständigen Sachbearbeiter aufgenommen werden.

Außerhalb der Dienstzeiten und bei Notfällen - wenn das Tier verletzt ist oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht - wenden Sie sich bitte an die Polizei.

Bitte beachten! Bringen Sie die Fundtiere bitte nicht ohne vorherige Information des Fundbüros der Stadt Marlow selbstständig in ein Tierheim oder in eine Einrichtung des Tierschutzes!

Entsprechend der §§ 967 ff. BGB ist die Stadt Marlow für Fundtiere im Gemeindegebiet zuständig. Für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren hat die Stadt mit dem Tierschutzverein Tiere in Not Nordvorpommern e.V. eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.

gez. *Gunstheim*
SB Fundbüro

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41..... Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110
Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
19:00 Uhr - 07:00 Uhr..... Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen
Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien:..... Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung:..... Tel.-Nr. 03361 7332333
bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111
..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,
18437 Stralsund..... Tel.-Nr. 03831 3572222

Kulturnachrichten

Veranstaltungen

Auch im Jahr 2022 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

Gottesdienst

24.12.2022, 16:30 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel, Ort: OT Dänschenburg

Weihnachtsgottesdienst

24.12.2022, 17:30 Uhr

Ort: Stadtkirche Marlow

Weihnachtsgottesdienst

24.12.2022, 15:30 Uhr

Ort: Kirche Kloster Wulfshagen

Krippenspiel

25.12.2022, 10:30 Uhr

Ort: Stadtkirche Marlow

Gottesdienst

31.12.2022, 15:00 Uhr

Jahresschlussandacht mit Abendmahl, Ort: OT Dänschenburg

Gottesdienst

31.12.2022, 17:00 Uhr

Jahresschlussandacht, Ort: Stadtkirche Marlow

Tannenbaumfeuer in Gresenhorst

14.01.2023, 17:00 Uhr

Ort: Am Gresenus OT Gresenhorst

Treckertonnenabschlagen in Jahnkendorf

14.01.2023, 14:00 Uhr

Ort: Festplatz OT Jahnkendorf

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Neues aus der Allersdörper Kinnerstuw

Nach zwei Jahren der Pandemie konnten wir wieder voller Freude in den Alltag starten, denn der 4. November 2022 war ein besonderer Tag.

Am Vormittag besuchte uns die Puppenbühne mit Frau Hacker und erzählte uns das Märchen von „Hänsel und Gretel“. Alle Kinder, ob Groß und Klein, waren sehr aufgeregt und hörten ganz gespannt zu.

Anschließend am späten Nachmittag fand dann unser Laternenumzug statt. Wie auch in den Jahren zuvor, hat die FFW Jahnkendorf die Vorbereitungen übernommen.

Mit einem Programm haben wir unsere Gäste begrüßt, die sich alle vor der Kita eingefunden hatten. Bei dem Umzug durch das Dorf mit zwei Feuerwehren, leuchteten viele Laternen in der Dunkelheit. Am Dorfende wurden wir mit leckerer Bratwurst und heißen Getränken in Empfang genommen. Vielen Dank an die FFW Jahnkendorf und Marlow für die tolle Zusammenarbeit, es ist immer wieder schön in die leuchtenden Kinderaugen zu schauen. Jetzt haben die Vorbereitungen zur Adventszeit begonnen. Unser Bastelabend fand wie geplant statt. Die Eltern waren gespannt, was es wohl dieses Mal sein wird. Aber auch das haben wir gemeinsam gemeistert. Nun kann der Nikolaus kommen.

Die Vorweihnachtszeit ist die schönste Zeit im Jahr und deswegen warten wir auch ganz gespannt auf den Weihnachtsmann, der uns hoffentlich besuchen kommt. In diesem Sinne wünschen wir allen eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Kita Allerstorf



Fotos: M. Hinterland

Feuerwehrrnachrichten

Sponsoren der Feuerwehr



Der Gemeindeführer Marlow informiert!

Im Jahr 2022 (Stand 01.12.2022) kam es im Bereich der Gemeindefeuerwehr zu 94 Einsätzen. Die Gemeindefeuerwehr wurde zu 17 Brandeinsätzen, 77 technischen Hilfeleistungen alarmiert. Aus allen Einsätzen kamen die Kameradinnen und Kameraden unbeschadet wieder in ihre Gerätehäuser zurück.

Auch im Jahr 2022 wurde die Ausbildung regulär durchgeführt. Mit Stolz kann ich berichten, dass am 19.11.2022 die Kameradin Franziska Nekwapił, Kamerad Ole Kröger und Kamerad Justin Dennis Gall die Prüfung zum Truppführer erfolgreich absolviert haben.

Am Lehrgang technische Hilfeleistung nahmen Kameradin Mia Marleen Finck und Kamerad Jacob Krellenberg erfolgreich teil. Im Monat November wurde in der FTZ (Feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises V-R) ein Atemschutzgeräteträgerlehrgang durchgeführt. An diesem nahmen Kameradin Mia Marleen Finck und Kamerad Christoph Howe teil und absolvierten diesen erfolgreich. Ich gratuliere alle Kameradinnen und Kameraden für die erfolgreich absolvierten Lehrgänge und sage danke für die Einsatzbereitschaft.



Von links Kam. Ole Kröger vom Standort Jahnkendorf, Kameradin Franziska Nekwapił und Kamerad Justine Dennis Gall vom Standort Marlow.

Liebe Feuerwehrkameradinnen, liebe Feuerwehrkameraden,
werte Leserinnen und Leser des Marlow Kuriers,

das Jahr 2022 liegt nun fast hinter uns - der Wandkalender ist dünn geworden und nur noch ein paar wenige Kalenderblätter warten darauf, abgerissen zu werden.

Allen unter uns, die um ihren Arbeitsplatz bangen oder die gar auf Arbeitssuche sind, wünsche ich, dass sich ihre Lebenssituation im nächsten Jahr zum Positiven wenden möge.



Unsere Feuerwehr bewies erneut, dass sie mit gutem Ausbildungsstand, Engagement und Disziplin, aber auch mit gegenseitiger Hilfe und Unterstützung bereitgestanden hat, um Menschenleben zu retten und Sachwerte zu schützen.

Darauf dürfen wir mit Fug und Recht stolz sein. Im Namen des Vorstandes der Gemeindefeuerwehr Marlow möchte ich mich für das Engagement und die Einsatzbereitschaft recht herzlich bedanken.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Allen Mitgliedern der Feuerwehr und ihren Familien wünsche ich ein frohes und glückliches

neues Jahr 2023 sowie viel Erfolg und Gesundheit.

Weiterhin wünsche ich, dass alle Feuerwehrkameradinnen und Kameraden stets gesund und wohlbehalten von allen Einsätzen und Übungen heimkehren.

Michael Rybicki

Gemeindeführer

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Blankenhagen Beschluss zur Schließung und Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Blankenhagen

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Blankenhagen den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Blankenhagen am 21.09.2022 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Blankenhagen beschließt die Schließung und Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Blankenhagen gelegen in der Gemarkung Blankenhagen, Flur 1, Flurstück 238 mit einer Größe von 3.744,70 m².

Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Es finden auf dieser Fläche keine Bestattungen statt.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Blankenhagen über die Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Blankenhagen bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Blankenhagen am 22.12.2022



[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

Stefan Hensch
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

Corndula Treede
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Endwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 10. November 2022.

Diese öffentliche Bekanntmachung wurde gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 11.11.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.12.2022.



Dorfstr. 25, 18182 Blankenhagen, Telefon: 038201 837

Unsere Gottesdienste

Samstag, 24. Dezember 2022, Heiligabend

16:30 Uhr Dänschenburg, Christvesper mit Krippenspiel

18:00 Uhr Blankenhagen, Christvesper Open Air,
mit Krippenspiel

22:30 Uhr Blankenhagen, Christnacht (in der Winterkirche)

Montag, 26. Dezember 2022, 2. Weihnachtstag

09:30 Uhr Blankenhagen, Festgottesdienst

Samstag, 31. Dezember 2022, Altjahresabend, Silvester

15:00 Uhr Dänschenburg, Jahresschlussandacht
mit Abendmahl

18:00 Uhr Blankenhagen, Jahresschlussandacht
mit Abendmahl

Sonntag, 08. Januar 2023

09:30 Uhr Blankenhagen, mit Pastor i. R. Dümmel

Sonntag, 15. Januar 2023

09:30 Uhr Blankenhagen, Einführung der Kirchenältesten

Seniorentreff:

Gresenhorst

19. Januar 2023, 14:00 Uhr im Gresenus

Frauenkreis:

Blankenhagen

11. Januar 2023, 14:00 Uhr im Gemeinderaum, Pfarrhaus

Mit freundlichen Grüßen

Pastor Stefan Haack

Dorfstr. 25, 18182 Blankenhagen

Tel.: 038201/837

E-Mail: blankenhagen@elkm.de

Gemeindebüro im Pfarrsprengel:

Carola Nickel, Stralsunder Str. 23, 18182 Bentwisch Tel: 0160/5167904 E-Mail: Carola.Nickel@elkm.de, Sprechzeit im Pfarrhaus Blankenhagen: jeden 2. u. 4. Dienstag i. Monat 13:00 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Dritter Marlower Weihnachtsmarkt, Schlange steh'n beim Weihnachtsmann!

Kinderaugen leuchten, Familien singen Adventslieder, der Duft nach leckerem Essen macht sich breit. Und an fünfzehn Ständen kann man liebevolles Kunsthandwerk bestaunen. Diese und viele andere Eindrücke mehr konnten die Besucherinnen und Besucher vom Marlower Weihnachtsmarkt mit nach Hause nehmen. Die Vorfreude war in diesem Jahr schon ganz besonders groß, endlich wieder Weihnachtsmarkt in Marlows Weihnachtswohnzimmer, zwischen Pfarrhaus, Kirche und Rathaus. Und für einen Tag hatte Marlow auch einen Bahnanschluss, sogar mit Pünktlichkeitsgarantie und Altersbegrenzung! Den schönen Nachmittag rundete der Shanty Chor aus Ribnitz mit seinem stimmungsvollen Adventskonzert in der gut gefüllten Stadtkirche ab. Den weitesten Weg hatten unsere Freundinnen und Freunde aus unserer Partnerstadt in Czaplonek. Mit ihrem Stand wurde diese Partnerschaft sichtbar und lebendig.



Ich bin sehr dankbar, dass sich im Vorfeld wieder so viele freiwillige Helferinnen und Helfer, der Stadtbauhof, auch zahlreiche Firmen für die Organisation und den Auf- und Abbau gefunden haben. Es macht mich rückblickend fast ein wenig sprachlos. Und das will etwas heißen. Mit zahlreichen schönen Ideen und unterschiedlichen Aktionen bringen sie sich und ihre Zeit ein, damit die Familien in und um Marlow einen besonderen Nachmittag in der Adventszeit erleben können. Ihnen und Euch allen ein ganz herzliches DANKESCHÖN! So macht das gemeinsame Planen richtig Freu(n)de.

Wir sehen uns hoffentlich im kommenden Jahr im Marlower Weihnachtswohnzimmer zwischen Rathaus, Kirche und Pfarrhaus. Ihnen und uns allen gesegnete Weihnachten.

Ihr**Peter Michalik und Team**

Fotos: Kirchengemeinde Marlow

**Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten ein****Weihnachtsgottesdienste in Marlow und Kloster Wulfshagen****Heiligabend, den 24.12.**

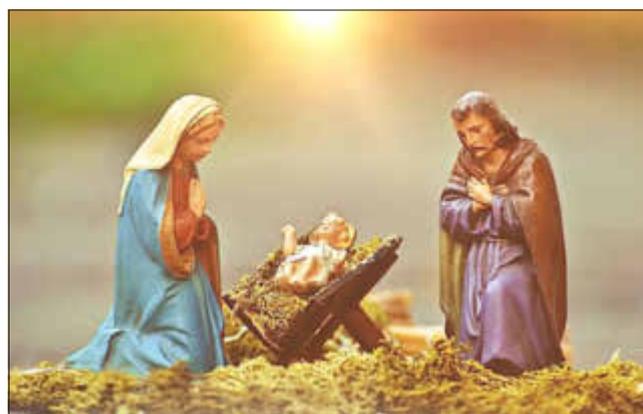
15:30 Uhr Kloster Wulfshagen

Heiligabend, den 24.12.

17:30 Uhr Stadtkirche Marlow

1. Weihnachtstag, 25.12.

10:30 Uhr Stadtkirche Krippenspiel



„Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids“

Jahresschlussandacht**Silvester, den 31.12.**

17:00 Uhr Stadtkirche Marlow

Gottesdienst im Pfarrhaus Marlow

Sonntag, den 15.01., 10:30 Uhr

**Bitte vormerken:****Wieder da, Kreativ-Angebot für die Winterzeit:**

Handarbeitsabende im Pfarrhaus, für alle die gern anfangen möchten, die schon etwas können oder noch etwas im Austausch mit anderen lernen möchten. Und für alle, die gern in einer geselligen Runde einem kreativen Hobby nachgehen wollen.

Wir starten im Januar:

Mittwoch, 11.01.23 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Marlow
Angeregt von Yvonne Müller

Was gibt es Neues vom „offenen Kreis“?**Der Treffpunkt für Freizeitgestaltung, Kultur, gesellschaftliche Themen und nette Menschen:**

Der offene Kreis in Marlow lädt monatlich interessierte Bürgerinnen und Bürger zu seinen abwechslungsreichen Veranstaltungen und Angeboten ein.



Informationen kommen gern via Email Kontakt direkt nach Haus - bitte gern anmelden!

Kontakt Norbert Schlesiger: stadtkirche@stadtmarlow.de

Marlower Krippenspiel

Die Weihnachtsgeschichte für kleine und große Menschen
25. Dezember, 10:30 Uhr Stadtkirche Marlow

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest!

So erreichen Sie uns im Pfarrhaus:

Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de

Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölzow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bei der Kirche 3; 18334 Dettmannsdorf - OT Kölzow;
Tel.: 0170 9020 949; E-Mail: koelzow@elkm.de

Unsere Homepage: <http://www.kirche-mv.de/Marlow>

Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

Terminübersicht**Herzlich willkommen zu unseren Angeboten:****Krabbelgruppe**

Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 - 2 Jahren. Alle zwei Wochen freitags von 9:30 bis 11:00 Uhr im Pfarrhaus: 16.12./06.01.23

**Kindergruppe für Kinder von 6 - 12 Jahren**

Singen, Geschichten hören, malen, fröhlich sein und mehr. Unser nächstes Treffen ist das Krippenspiel am 25. Dezember.

Pfadfinder „Marlower Bären“ ab 8 Jahren

Die Marlower Bären, samstags von 15:30 bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus: Wir treffen uns am 17.12. und am 07.01.2023

**Konfirmandenunterricht**

Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Kölzow und Bad Sülze 14 tägig von 17:00 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Marlow. Die Termine stehen in der WhatsApp Gruppe.

Ökumenischer Chor Marlow

Jeden Dienstag 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Pfarrhaus unter der Leitung von Bärbel Düwell. Sehr gerne sind neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen! Während der Schulferien finden keine Proben statt.

**Offener Kreis für Erwachsene**

Jeden 3. Montag im Monat um 19:00 Uhr im Pfarrhaus. Am 01. Januar ist Punsch Party bei Familie Herter. Infos gern im Pfarrhaus erfragen.

Frühstück & Seniorenkaffee

04.01.23 um 09:00 Uhr 21.12. / 18.01.23
um 14:30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird um eine Spende gebeten. Wir bieten einen Fahrdienst an.

**Vereine und Verbände****Neues von Marlow26 - die Vielfalt gestalten e. V.**

Marlow26
die Vielfalt gestalten e.V.

Gespräch zur Situation der Radwege in unserem Stadtgebiet

Am 17. Oktober 2022 konnten wir im „Gresenhus“ mit einigen interessierten Radfahrerinnen und Radfahrern aus verschiedenen Ortsteilen ins Gespräch über die Situation der Radwege in unserem Stadtgebiet kommen. Schnell wurde klar, was ohnehin schon offensichtlich war: Wir haben zu wenig gut ausgebaute Radwege! Außerdem ist die vielerorts bekannte „Tour der Steine“ nicht mehr auf allen Streckenabschnitten befahrbar bzw. ausreichend gekennzeichnet. Zudem sind viele Markierungen auf den Steinen verwittert oder fehlen vollständig. Leider sind die Erhaltung, Instandsetzung und Pflege der Steine aufwendig und momentan nur durch das Engagement von Ehrenamtlichen zu bewältigen. Ob es sich lohnt, die „Tour der Steine“ zu erhalten bzw. wiederzubele-

ben, konnte an diesem Abend nicht abschließend erörtert werden. Daher wollen wir uns im neuen Jahr vorerst darauf konzentrieren, die vorhandenen Radwege gemeinschaftlich zu erkunden. Dazu würden wir uns über die Zusendung von Tourenvorschlägen von Ihnen freuen (gerne per E-Mail an: s.roewer@marlow26.de oder per Post an: Marlow26 - die Vielfalt gestalten e. V., Carl-Kossow-Straße 20, 18337 Marlow). Termine und Touren werden wir dann rechtzeitig im Marlow-Kurier veröffentlichen, um eine rege Teilnahme zu ermöglichen. Vielleicht entdecken wir so gemeinsam den einen oder anderen Geheimtipp in unserem Stadtgebiet.

Einwohnerfragestunde zum privaten und öffentlichen Baurecht

Am 25. Oktober 2022 haben wir gemeinsam mit zwei Bauingenieuren und Frau Gabriel aus unserem Bauamt eine Fragestunde zum privaten und öffentlichen Baurecht angeboten. Leider wurde diese Möglichkeit der unkomplizierten Beratung zum Baurecht und möglichen Bauvorhaben an diesem Tag nicht so genutzt, wie wir erwartet hätten. Da wir davon ausgehen, dass es trotzdem noch Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und großen Fragen zu baurechtlichen Sachverhalten gibt, werden wir einen weiteren Termin dazu veranstalten. Am 31. Januar 2023 um 18 Uhr laden wir wieder in den Rathaussaal in Marlow ein, um diese oder ähnliche Fragen zu beantworten: „Benötige ich für mein Vorhaben eigentlich eine Baugenehmigung? Was ist wo zu beantragen? Woran ist ggf. noch zu denken?“ ...

Mitgliederversammlung von Marlow26 - die Vielfalt gestalten e. V.

Am 18. November 2022 trafen sich unsere Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung im Rathaussaal in Marlow. Schon bei der Vorbereitung der Veranstaltung wurde klar: Wir haben schon viel erreichen können. So begann der Abend mit einem umfangreichen Bericht des Vorsitzenden, Herrn Ulf Leplow. Am Tag unserer Vereinsgründung, am 25. März 2021, hat wahrscheinlich niemand geahnt, dass bald darauf:

- unser Vereins- und Nachbarschaftsbus „CARLOW“ mit Hilfe der Stadt Marlow und unseren 10 ehrenamtlich tätigen Fahrern vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe

am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in unserem Stadtgebiet ermöglicht,

- unsere Koordinatorin Frau Röwer zweimal wöchentlich in unserem Büro für alle Anliegen Ansprechpartnerin ist und zudem alle Fahrwünsche für „CARLOW“ entgegennimmt und mit den Fahrern organisiert,
- wir bereits einen Spielplatz im Stadtgebiet um ein Spielgerät bereichern konnten und zusammen mit der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Marlow den Stein für die Schaffung einer generationenübergreifenden Begegnungsstätte im Ortsteil Marlow ins Rollen gebracht haben,
- wir u. a. durch den Dreh eines Videos weitere Fördergelder akquirieren konnten,
- mit dem „DorfFunk“ eine App für Handys speziell für unser Stadtgebiet zur Verfügung steht und bald auch unsere eigene neue Internetseite (www.marlow26.de) mit allen Informationen gefüllt sein wird.

Neben den vielen kleinen und großen Dingen, die wir bereits erreicht haben, ist besonders hervorzuheben, dass unsere ehrenamtlichen Fahrer die größte Stütze unserer Vereinsarbeit sind. Zuverlässig, motiviert und oft auch sehr kurzfristig sind sie immer bereit, jeden Fahrgast mit „CARLOW“ durch Marlow zu fahren. Dafür möchten wir unseren Fahrern auch an dieser Stelle ein großes Dankeschön aussprechen.

Wir haben schon Vieles geschafft, aber auch noch viel vor. Vor allem wollen wir zukünftig die Umsetzung aktueller und weiterer neuer Projekte in größerer Runde in Angriff nehmen. Deshalb würden wir uns auch über Ihre Unterstützung freuen. Melden Sie sich bei uns und werden Sie ein Teil von Marlow26!

Bürozeiten: in der Carl-Kossow-Straße 20

Dienstag, 10 bis 12 Uhr

Donnerstag, 14 bis 16 Uhr

Telefonsprechzeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr

Telefonnummer: 0152-02627370, E-Mail: s.roewer@marlow26.de

Unsere nächsten Termine: 31. Januar 2023, 18:00 Uhr, Rathaussaal Marlow, Einwohnerfragestunde zum privaten und öffentlichen Baurecht

Nun wünschen wir Allen eine besinnliche und gesunde Weihnachtszeit und blicken hoffnungsvoll dem neuen Jahr entgegen.

Weihnachtswünsche von Marlow26

*Glückliche Momente,
so leuchtend wie der Sternenhimmel,
eine entspannte Zeit ohne Hektik und Stress,
wundervolle Überraschungen und
ein schönes und gesundes neues Jahr.*

Volkssolidarität Völkshagen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Völkshagen

Wir wünschen allen Mitgliedern der Volkssolidarität sowie deren Angehörigen und Freunden ein frohes und gesundes neues Jahr 2023.

Hinter uns liegt wieder ein für uns alle ereignisreiches Jahr. Viele Veranstaltungen konnten wir auch diesmal zu Anfang des Jahres wegen Corona nicht durchführen. Glücklicherweise fanden aber unser Grillfest, drei Quartalsgeburtstage, das Skat- und Romme-Turnier, der Kegelabend in Broderstorf und unsere Weihnachtsfeier statt. Wir möchten uns recht herzlich bei allen fleißigen Helfern bedanken, die uns wieder so tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltungen halfen.

Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Völkshagen
i. A. Gisela Jädicke

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Marlow



Liebe Mitglieder,

wir möchten euch recht herzlich zum

„Singenden Kaffeetrinken“

in unsere Räumlichkeiten des DRK-Ortsvereins
am 20.01.2023 um 14:30 Uhr einladen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 2 €.

Anmeldungen bzw. wer gefahren werden möchte, melde dies bitte bei Evi Störp, Tel. 038221/80185.

Wir freuen uns auf euch!

K. Hansen

Vorsitzende

DRK Ortsverein Marlow

DRK - KLEIDERKAMMER Marlow

**DIE KLEIDERKAMMER,
GROßE TEICHSTRASSE 17, 18337 MARLOW,
HAT IMMER DONNERSTAG'S VON 9:00 UHR-
11:00 UHR GEÖFFNET**

Schaut doch mal in der Kleiderkammer Marlow vorbei. Wir haben so viele schöne Kindersachen, die auf neue Besitzer warten.

Gegen einen kleinen Obolus könnten sie bald Euch gehören.



Der Vorstand des DRK-Ortsvereins Marlow wünscht all seinen Mitgliedern, den Blutspendern, aber auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Bedanken möchten wir uns ebenfalls bei der Stadtverwaltung Marlow, bei unseren Sponsoren und den Mitgliedern, die uns immer wieder hilfreich zur Seite stehen.

Hansen

Vorsitzende

Nikolausfest beim DRK-Ortsverein Marlow



Foto: A. Holze

Am 10.12.2022 fand um 14:30 Uhr unser Nikolausfest im DRK-Vereinsraum Marlow statt.

Nach Kaffee und Kuchen kam uns „Lotte“ besuchen und sorgte dafür, dass unsere Lachmuskeln ordentlich beansprucht wurden. Ein herzliches Dankeschön auf diesem Wege nochmals an „Lotte“, du warst einfach wunderbar...

Nach dem gemeinsamen Abendessen klang der gemütliche Nachmittag aus.

K. Hansen

DRK Vorsitzende

Dorfverein H. Schröder e. V.

Volkstrauertag

Den Toten zum Gedenken, den Lebenden zur Mahnung

„Wir gedenken der gefallenen Soldaten beider Weltkriege und aller Opfer von Krieg, Gewalt, Flucht und Vertreibung.“

Mit diesen Worten begannen Völkshäger Bürger ihre Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag.

Am Kriegerdenkmal als Stätte der Trauer, der Versöhnung aber auch der Zuversicht auf eine friedliche Zukunft wurden Grabgebäude der Stadt Marlow, des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge, des Dorfvereins und private Gestecke niedergelegt.

Die Pflege des Kriegerdenkmals wird seit Jahren von mehreren Völkshäger Familien übernommen.

Nach dem Sprechen des „Totengedenkens“ wurde auch mit dem Austausch von Erinnerungen der Opfer würdevoll gedacht.

Die Gedenkveranstaltung endete mit dem Wunsch aller Teilnehmer nach einer gerechten und friedlichen Welt.

Dorfverein Helmuth Schröder, Völkshagen



Mien Dörp - Mien Heimat e. V.

Liebe Leute aus nah und fern, war das ein toller Tag!

Mit Oh Tannenbaum, Oh Tannenbaum... endete das Weihnachtsprogramm des Rostocker Bäckerchores von 1888 am 26.11.2022 auf unserem Adventsmarkt und alle sangen mit! Pünktlich um 15 Uhr begrüßte der Dorfverein „Mien Dörp - Mien Heimat“ e. V. Gresenhorst seine vielen Gäste und lud alle zu einem tollen vorweihnachtlichen Nachmittag ein. Den Auftakt machte der Bäckerchor.



Ein buntes Weihnachtsprogramm erwartete uns alle. Mit Gesang, Poesie und lustigen Anekdoten unterhielten uns die 15 Bäckermeister unter der Leitung von Herrn Schmalfuß. Sie zauberten vielen ein Lächeln ins Gesicht und die Augen strahlten beim Klang der Weihnachtsmelodien. Zum Abschluss sangen alle zusammen das wohl bekannteste Weihnachtslied.

Gegen 16 Uhr zog dann ein süßer Duft von Backbananen, Mutzen und Crepes durch das Gresenhus. Bei Kaffee oder Glühwein, deftigen oder süßen Leckereien haben wir uns auf die schöne Adventszeit eingestimmt. Die selbstgebackenen Plätzchen und die mit viel Liebe gestalteten Adventsgestecke fanden ihre neuen Besitzer. Vielen Dank an all die fleißigen Helfer!!! Es war ein gelungener Start in die Vorweihnachtszeit.

Gemeinsam mit der Kita „De Klaukschieters“ wollen wir am 16. Dezember um 9:30 Uhr das traditionelle Tannenbaumsingen stattfinden lassen. Der Tannenbaum am Block steht schon geschmückt und erleuchtet bereit. Wir freuen uns schon auf groß und klein, jung und alt aus nah und fern.



Fotos: Cathleen Will

Am Samstag, den 17.12.2022 laden wir die Senioren aus Gresenhorst zur diesjährigen Weihnachtsfeier in das Gresenhus herzlich ein. Ab 15 Uhr wollen wir Sie mit Kaffee und Kuchen und anderen Leckereien sowie guter Unterhaltung verwöhnen.

Seien Sie unsere Gäste. Ein turbulentes und aufregendes 2022 neigt sich dem Ende. Wir möchten uns bei allen Gästen unserer Veranstaltungen herzlich bedanken und freuen uns auf ein spannendes neues Jahr 2023! Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bleiben Sie alle gesund und munter - bis bald
Ihr Dorfverein „Mien Dörp - Mien Heimat“ e. V. Gresenhorst

Cathleen Will

Volkssolidarität Ortsgruppe Marlow informiert

Der Vorstand der Volkssolidarität Marlow wünscht allen Mitgliedern der Volkssolidarität sowie den Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow von ganzen Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2023 beste Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.



Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern bedanken, die uns in diesem Jahr tatkräftig bei den Vorbereitungen und Durchführung unserer Veranstaltungen und Fahrten halfen.

Am Mittwoch, den 25.01.2023 um 14.00 Uhr werden wir im Kulturraum in der alten Schule unseren Kaffeeklatsch durchführen. Wir laden alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow herzlich ein.

Wir bitten um eine Anmeldung bei den Volkshelfern.

Vorstand der Volkssolidarität

Wochenendsiedlerverein „Am Funkturm“ Marlow e. V.

Der Vorstand des Wochenendsiedlervereins „Am Funkturm“ Marlow e.V. wünscht allen seinen Mitgliedern, den Lesern des „Marlow-Kuriers“, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie allen Angehörigen ein frohes und gesundes neues Jahr 2023.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit und dass alle Ihre Wünsche sich erfüllen.

Jürgen Dehn
i.A. des Vorstandes

Verschiedenes

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

nach zwei Jahren coronabedingter Pause konnte in diesem Jahr endlich wieder der Marlower Weihnachtsmarkt durchgeführt werden. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Vereinen und Akteuren bedanken, die zum Gelingen aktiv beigetragen haben. Besonders freuten wir uns, dass eine Delegation unserer polnischen Partnergemeinde Czaplonek unter Leitung des Bürgermeisters Herrn Naruszewicz der Einladung gefolgt ist und mit einem eigenen Stand zur Bereicherung des Weihnachtsmarktes beigetragen hat. Selbstangefertigte Teigtaschen und eine Reihe weiterer Köstlichkeiten stellten einen Gaumenschmaus für viele Gäste des Marktes dar.

Alle Erlöse des polnischen Standes finden Verwendung zur Unterstützung für zwei an Muskelschwund erkrankte Kinder in unserer polnischen Partnergemeinde Czaplonek.

Dazu möchte ich anführen, dass die soziale Absicherung für Schwersterkrankte in Polen weit schlechter ist als in Deutschland. Die Stadt Marlow hat gemeinsam mit Vereinen und Privatpersonen schon einige Aktionen organisieren können, um soziale Projekte in unserer Partnerstadt zu unterstützen.

So möchten wir nachfolgend den Spendenaufruf von Frau Izabela Michalowska-Margiel veröffentlichen, die unter schwierigen Bedingungen ihre Söhne Alan und Dawid betreut.

Wenn Sie spenden möchten, überweisen Sie die Spende bitte auf das Konto der Stadt Marlow unter der Bankverbindung Sparkasse Vorpommern, IBAN DE15 1505 0500 0533 0011 29, Verwendungszweck: Spende Czaplonek 2022.

Ich bitte zu beachten, dass die Stadt Marlow keine Spendenbescheinigung ausstellen kann, da die Spende nicht für eigene Zwecke der Stadt Marlow verwendet wird.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Spendenbereitschaft.

Norbert Schöler

Bürgermeister



Foto: Stadt Marlow

Helfen Sie David und Alan

Ich bitte um Hilfe für meine Söhne Alan, 15 Jahre alt und Dawid, 17 Jahre alt. Die Jungen leiden an DMD, d.h. Duchenne-Muskeldystrophie (Muskelschwund). Meine Söhne Dawid und Alan können nicht mehr laufen. Leider können wir keine Medikamente sammeln, weil wir keine haben, also haben wir eine Reha, die ihr Leben etwas verlängern kann.

Im Moment brauchen die Jungs spezielle Spex-Kinderwagen, die leider sehr teuer sind. Beide haben Skoliose, d. h. eine Verkrümmung der Wirbelsäule, die sie daran hindert, in einem normalen Rollstuhl zu sitzen, weil es ihnen schreckliche Schmerzen verursacht, also verbringen sie jetzt mehr Zeit im Liegen. Trotz allem, was ihnen passiert ist, die Jungs geben nicht auf, sie sind neugierig auf die Welt. Wir sind früher lange spazieren gegangen, jetzt können sie seit einem halben Jahr nicht einmal mehr auf den Hinterhof, sie träumen davon, mal kurz raus zu gehen.

Wir sind leider finanziell nicht in der Lage, den Jungs die Spex-Kinderwagen zur Verfügung zu stellen, deshalb bitten wir um Hilfe.

Es ist nicht einfach, wir haben versucht, es irgendwie alleine zu schaffen, aber die Preise haben uns übertroffen. Ich bitte um finanzielle Unterstützung und ich bin auch davon überzeugt, dass einige, die dies lesen, über unsere Bitte nachdenken.

Ich danke euch allen im Voraus.

Izabela Michalowska-Margiel

Dankeschön



Foto: Stadt Marlow

Auch in diesem Jahr haben eine Reihe von Firmen im Sponsoring einen aktiven Beitrag geleistet, dass die Stadt Marlow zwei schöne Weihnachtsbäume aufstellen konnte, sowohl einen auf dem Marktplatz als auch einen an der Grundschule. Aber auch in den Ortsteilen Gresenhorst und Dänschenburg läuten geschmückte und beleuchtete Weihnachtsbäume die Vorweihnachtszeit ein. Ein besonderes Dankeschön geht somit an die Firmen ScanHaus Marlow GmbH, Spedition Oettel GmbH Saal, Transportunternehmen Bettina Sengbusch Marlow und die Firma ETM Elektrotechnik Marlow GmbH Marlow.

In dieses Dankeschön möchte ich auch die Familie Zimmermann aus dem Ortsteil Allerstorf und die Familie Ristau aus Dettmannsdorf-Kölzow mit einbeziehen, die uns die Weihnachtsbäume für den Marktplatz und die Grundschule zur Verfügung stellten.

Norbert Schöler

Bürgermeister

Liebe Ratsuchende,

unser Büro ist schon seit ein paar Tagen vom Plätzchen- und Tannenduft erfüllt. Wir hoffen, auch bei Ihnen steigt bereits die Vorfreude auf das Weihnachtsfest. Wir, der Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten, wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern erholsame und angenehme Feiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Für alle die uns noch nicht kennen: Der Pflegestützpunkt dient als erste Informations- und Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige zu allen Fragen rund um das Thema Pflege und Soziales. Betroffene, Angehörige und alle am Prozess beteiligten Personen werden träger- und anbieterübergreifend, wettbewerbsneutral beraten. Die Beratung ist umfassend, kompetent und kostenlos.

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Sie erreichen uns unter:

Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten
Gänsestraße 2, 18311 Ribnitz-Damgarten

Sozialberater/-in 03831 357-1807

Pflegeberater/-in 03831 357-1808

E-Mail: PflegestützpunktRDG@lk-vr.de

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst



Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass das Abstellen / Ablegen von aussortierten Büchern vor dem Bücherdorf nicht gestattet ist. Jedes einzelne Buch wird auf Grund der Witterung unbrauchbar und muss entsorgt werden. Gern können Sie zu den angegebenen Öffnungszeiten vorbeikommen. (Montag / Mittwoch / Freitag 14-17:00 Uhr)

Vielen Dank für die künftige Umsetzung und Ihr Verständnis. Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

Weihnachtliche Grüße aus dem Bücherdorf



Frau Labitzke

An den folgenden Tagen,
bleibt das Bücherdorf geschlossen:

Freitag, den 16.12.2022

Freitag, den 23.12.2022

Mittwoch, den 28.12.2022

Freitag, den 30.12.2022



Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

**WIR KAUFEN ACKERLAND
UND GRÜNLAND!**

Sprechen Sie uns an, Frau Blanke ist gerne für Sie da!
Silke Blanke, Tel.: 0381 40513-12, silke.blanke@lgmv.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Biestower Damm 10a, 18059 Rostock

LANDGESELLSCHAFT
Mecklenburg-Vorpommern mbH

MV
tut gut.

STARK FÜRS LAND!

lgmv.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

**wir können
mehr
als blättchen.**



LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen
der Stadt Marlow.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.550 Exemplare

Erscheinung: monatlich

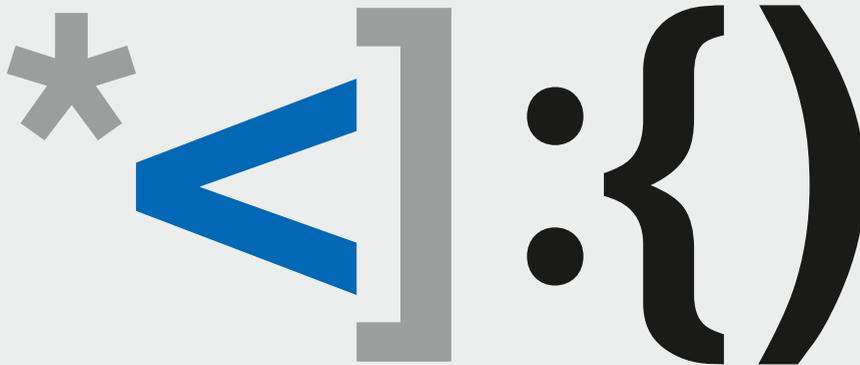
Der Marlow-Kurier wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gebietes der Stadt Marlow verteilt. Druckexemplare liegen im Rathaus, Am Markt 1, zur kostenlosen Mitnahme aus. Anfragen zu einem kostenpflichtigen Bezug von Einzelheften oder einem Abonnement sind zu richten an: Stadt Marlow, Kanzlei, Am Markt 1, 18337 Marlow.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelheft gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



FROHE WEIHNACHTEN!

**Sehr geehrte Geschäftspartner*innen,
liebe Leser*innen,**

Nun neigt sich das Jahr dem Ende zu und es ist Zeit, zur Ruhe zu kommen
und ein besinnliches Weihnachtsfest zu verbringen.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und für das kommende Jahr
beste Gesundheit, Mut und Schaffenskraft.

**Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931/579-0
info@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Innovation
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Foto: pixabay.com

Bau- und Möbeltischlerei



Rehberg

- Dachstühle + Fassaden
- eigener Treppenbau
- Treppenrenovierung
- Parkett und Dielung
- Einbaumöbel - Küchenbau
- Innentüren, Außentüren, Fenster
- Denkmalpflege
- Altbausanierung
- Profilleisten
- Restaurierungen
- Stammware Einsägen bis 110cm Ø

Tischlermeister Robert Rehberg

Lindenstraße 7 · 18334 Breesen
Telefon 038320-47687
bautischlerei.rehberg@t-online.de

Oehlckers Abwasser GmbH

- Wartung und Generalinspektion von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Beseitigung von Rohrverstopfungen

Tel. 03821 - 71 35 38
Notdienst 0171 - 802 56 28

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow www.firma-oehlckers.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG | 17209 Sietow | Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek | Telefon: 039931 5 79 31 | Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

Malerbetrieb MARIO WERNER

03821 - 88 99 610

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

Wir beraten Sie gern!

NEUERÖFFNUNG ab 01.02.2023

Tierarztpraxis
Stefanie Schlimper

- Tierarztpraxis **Stefanie Schlimper**
- 18320 Ahrenshagen, Todenhäger Str. 5
- +49 (0) 172 - 32 74 822
- tierarztpraxis-schlimper@gmx.de

Sprechzeiten: Mo + Do 17:00 - 18:00 Uhr
Mi 09:00 - 10:00 Uhr

weitere Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung

Hauskrankenpflege Heine

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst

Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

Weihnachtszeit



EIN FROHES UND BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST SOWIE GESUNDHEIT, ZUFRIEDENHEIT UND ERFOLG FÜR DAS NEUE JAHR.

GalaBau Schingen GmbH Garten-, Landschafts-, Straßenbau

Zur Kösterbeck 22
18196 Dummerstorf OT Petschow
Telefon: 03 82 04 / 1 20 42



galabau-schingen.de

Ohne Beschwerden durch die festliche Zeit

Geschenkejagd und Vorbereitungen sorgen für Hektik, Glühwein, Braten und Co. setzen das Verdauungssystem unter Druck - und winterliche Kälte befördert viele Infektionswellen. Um Weihnachten gesund genießen zu können, rät Linda-Apotheker Dirk Vongehr aus Köln dazu, Stress möglichst zu reduzieren. Am besten erstellt man eine To-do-Liste, um den Überblick zu behalten. Zudem ist eine gut ausgerüstete Hausapotheke wichtig, in die Verbandsmaterial, Brandsalbe, Desinfektionsmittel sowie Präparate für Magen und Darm, gegen Erkältungen, Schmerzen und Fieber gehört. Weiteren Rat gibt es in einer Apotheke in Wohnortnähe. Und nicht vergessen: rechtzeitig an die Rezepte für etwaige Dauermedikation denken, da viele Arztpraxen bis ins neue Jahr geschlossen haben.

djd 69972/www.linda.de

Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns
entgegengebracht haben.
Für das kommende Jahr wünschen
wir Ihnen Gesundheit, Glück,
privates und berufliches Wohlergehen.

Augenoptik Krüger

Am Markt 22 · 18337 Marlow
Tel.: 03 82 21/42 97 50
E-Mail: info@augenoptik-krueger.de



Foto: djd/Linda AG/istock.com/Wavebreakmedia/kajakiki

Frohe Weihnachten!



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023

wünschen wir an dieser Stelle allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

**Bautischlerei, Zimmerei Tischlerei
und Bestattungen**

Richard Rehberg

Robert Rehberg

Bautischlerei.Rehberg@t-online.de
Breesen · Gemeinde Lindholz





Die Bilder des Jahres



(djd). Bei Familienfeiern, Reisen und fröhlichen Anlässen entstehen über das Jahr hinweg unzählige Schnappschüsse, die später noch an besondere Momente erinnern. Eine schöne Idee kann es sein, zum Jahresende mit den Bildern einen persönlichen Rückblick als Fotobuch zu erstellen. Mit der Zeit entsteht auf diese Weise eine individuelle Chronik der Familie, die sich auch sehr gut verschenken lässt. Besonders einfach und chic gelingt die Gestaltung etwa mit der Software von Pixum, kostenfrei erhältlich unter www.pixum.de. Zusätzlich gibt es auf der Homepage zahlreiche Gestaltungsbeispiele, Vorlagen sowie ein Video-Tutorial. Somit geht die Gestaltung des persönlichen Jahresrückblicks noch einfacher und schneller vonstatten.



Die Highlights des Jahres in Bildern: Mit einem Fotobuch bleiben wertvolle Momente dauerhaft in Erinnerung. Foto: djd/Pixum.de

Festlich genießen mit Geflügel



(djd). Zum Weihnachtsfest gehören Gemütlichkeit, Zusammensein und kulinarische Genüsse. Für Abwechslung auf dem Festtagstisch sorgen traditionell Hähnchen, Pute und Co. Ob im Ganzen, als Filet, Keule oder Schenkel, geschmort oder gebraten – die Rezeptliste für Geflügelgerichte ist lang. Kurz sind dagegen meist die Vorbereitungszeiten, sodass niemand an den Feiertagen Stunden in der Küche verbringen muss. Beim Einkauf von Geflügelfleisch sollte man auf die deutsche Herkunft achten, zu erkennen an den „D“s auf der Verpackung. Diese stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Informationen sowie viele Rezeptideen - etwa gebratene Hähnchenbrust mit Bratapfel - gibt es unter www.deutsches-gefluegel.de.

Ein frohes Weihnachtsfest

und guten
Rutsch ins
neue Jahr
wünscht
das Team der

**RECKNITZ-
KÜCHE**



Ich wünsche allen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.



Wenn es um Holz geht, wenden Sie sich an mich:

Tischlermeister Andre Scheminski

Ich habe die passenden Ideen und finde Ihre individuelle Lösung, z. B. für: Treppen, Böden, Türen, Fenster, Carports u. v. m.

Tel. 0175 - 4041317 · www.tischlereischeminski.com

Schmiede-Bauschlosserei-Metallbau
H. Oelke

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023 www.oelke-metall.de

Seit 1981

Weihnachtszeit



Mit dem Dank an unsere Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für

ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



Firma Milnik
Tel. 038229-793888
Mobil: 0171-1190131
www.firma-milnik.de

* Kläranlagenservice * Landschaftspflege
 * Zaunbau * Pflanzungen *
 * Baumfällungen/Häcksel * Artenschutzgutachten *



Schöne Weihnachtszeit



und ein gutes neues Jahr

Weihnachten, eine Zeit für Wärme, Nähe und Frieden.

Weihnachten, die Zeit der Besinnung und der Freude. Vor allem aber auch eine Zeit der Dankbarkeit.

Auch der Kreisverband Nordvorpommern e.V. vom Deutschen Roten Kreuz möchte diese Zeit nutzen und seinen Mitgliedern, Kollegen, Klienten und Freunden Danke sagen.



H.-H. Hiller
 -Geschäftsführer-

Kakis für die weihnachtliche Kaffeetafel

Spekulatius-Käse-Kaki-Torte

(akz-o) Die vitaminreiche Kaki eignet sich prima für festliche Desserts und Torten in der Adventszeit. In den Wintermonaten ist eine vitamin- und nährstoffreiche Ernährung besonders wichtig, aber leider auch nicht immer so einfach. Wie gut, dass Kakis von Oktober bis Januar Saison haben! Sie versorgen uns mit den wertvollen Vitaminen A und C sowie Magnesium, Eisen und Kalium, die unser Immunsystem und Wohlbefinden stärken.

In der spanischen Region Valencia, am Ufer des Flusses Júcar, gedeiht seit mehr als 60 Jahren die Kaki-Sorte Rojo Brillante. Sie wird unter dem Namen Kaki Ribera del Xúquer vermarktet und trägt seit fast 20 Jahren das EU-Gütesiegel „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.). Das g.U.-Siegel garantiert Verbrauchern, dass alle Produktionsschritte in einem bestimmten geografischen Gebiet nach festgelegten Verfahren erfolgen.

So können sie traditionelle Qualitätsprodukte leicht erkennen und sich der Echtheit bezüglich Herkunft und Herstellung sicher sein.

Gestrudelte Spekulatius-Käse-Kaki-Torte
Zutaten für ca. 12 Stücke:

- 200 g Gewürz-Spekulatius
- 150 g Mehl
- 175 g Zucker
- 1 TL Backpulver
- 125 g Butter
- 1 Ei (Größe M)
- 8 Blatt Gelatine
- 300 g griechischer Joghurt
- 500 g Doppelrahm-Frischkäse
- 2 Kaki Ribera del Xúquer
- 1/2 TL gemahlener Piment
- 1 TL flüssiger Honig
- Saft von 1/2 Limette
- Mehl für die Arbeitsfläche
- Fett für die Form
- Trockenerbsen
- Frischhaltefolie
- Backpapier

Malerische Festlage ...



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Malermester
Thomas Jennerjahn

TH.JE.

Malerarbeiten aller Art
 Wärmedämmung
 Fußbodenarbeiten
 Jalousien
 Plissee

18334 Bad Sülze — OT Redderstorf
 Dorfstraße 20 a

Telefon: 038229 — 80372
 Fax: 038229 — 798284
 Funk: 0173 — 9876189
 E-Mail: Thomas.Jennerjahn@t-online.de

**Zubereitung:**

1. 50 g Spekulatius fein mahlen. Mit Mehl, 125 g Zucker, Backpulver, Butter und Ei zu einem glatten Teig verkneten. Teig in Folie gewickelt ca. 1 Stunde kaltstellen.

2. Teig auf bemehlter Arbeitsfläche zu einem Kreis (ca. 36 cm Ø) ausrollen und eine gefettete Springform (ca. 26 cm Ø) damit auslegen. Dabei am Rand hochdrücken. Boden mehrmals mit einer Gabel einstechen. Teigboden mit Backpapier auslegen. Trockenerbsen einfüllen. Im vorgeheizten Backofen (E-Herd: 175 °C/ Umluft: 150 °C/ Gas: s. Hersteller) 20–25 Minuten blindbacken. Aus dem Ofen nehmen. Erbsen und Backpapier entfernen. Tortenboden in der Form vollständig auskühlen lassen.

3. 100 g Spekulatius zerbröseln. Gelatine einweichen. Joghurt, Frischkäse und 50 g Zucker glattrühren. Spekulatiusbrösel unterheben. 6 Blatt Gelatine ausdrücken, auflösen und mit 2–3 EL Joghurtcreme verrühren. Dann unter die übrige Creme rühren. Kaltstellen. 1 Kaki schälen. Mit Piment, Honig und Limettensaft pürieren. 2 Blatt Gelatine ausdrücken, auflösen und mit 2–3 EL Kakipüree verrühren. Dann unter das übrige Püree rühren. Kaltstellen.



Foto: Kaki Ribera del Xúquer g.U. by House of Food/akz-o

Frohe Weihnachten

&
EIN GUTES NEUES JAHR
WÜNSCHEN

TQ TherapeutiQum
Praxis für Physiotherapie

&
TQ Aktiv

T: +49 38209/498079
E: info@therapeutikum.de
W: www.therapeutikum.de



FROHE WEIHNACHTEN

und alles erdenklich Gute
für das neue Jahr

Baufirma Weiss

Inh. Stefan Weiss



Dachdecker · Trockenbauer
Bausanierung · Maurer · Putzer

18337 Marlow, OT Bartelshagen I · Lange Str. 9
Telefon 03 82 24/3 48
E-Mail: info@bauweiss.de

Neue Schänke
Familie Bösemann



Wir wünschen unseren Gästen,
Freunden und deren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und
harmonische Tage im Kreise ihrer Lieben.

Wir sagen herzlich Danke
für Ihr Vertrauen und freuen uns
auch 2023 wieder auf Ihren Besuch.

Frühstücks-, Mittags- und Abendbuffets
können gerne bestellt werden.

Gaststätte „Neue Schänke“ Allerstorf
Ihn. A. Bösemann, Poststraße 12
18337 Marlow OT Allerstorf 038221 80543

Weihnachtszeit



Weihnachtszeit – zur Ruhe kommen, sich besinnen, Klarheit schaffen und Kraft sammeln für das kommende Jahr. In diesem Sinne wünsche ich erholsame Weihnachtstage, ein gesundes, glückliches neues Jahr und bedanke mich herzlich für Ihr Vertrauen.

DANA BALCERKIEWICZ
 Staatl. geprüfter Betriebswirt
 Buchungs- und Büroservice
 Kastanienallee 1, OT Brunstorf,
 18337 Marlow, Tel. 038221/42437

Festlich genießen mit Geflügel

(djd). Zum Weihnachtsfest gehören Gemütlichkeit, Zusammensein und kulinarische Genüsse. Für Abwechslung auf dem Festtagstisch sorgen traditionell Hähnchen, Pute und Co. Ob im Ganzen, als Filet, Keule oder Schenkel, geschmort oder gebraten – die Rezeptliste für Geflügel-



Foto: djd/deutsches-gefluegel.de

gerichte ist lang. Kurz sind dagegen meist die Vorbereitungszeiten, sodass niemand an den Feiertagen Stunden in der Küche verbringen muss. Beim Einkauf von Geflügelfleisch sollte man auf die deutsche Herkunft achten, zu erkennen an den „D“s auf der Verpackung. Diese stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Informationen sowie viele Rezeptideen - etwa gebratene Hähnchenbrust mit Bratapfel - gibt es unter www.deutsches-gefluegel.de.

Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ihr Ansprechpartner vor Ort
Felix Ponto

Tel. 039931 579-25
f.ponto@wittich-sietow.de



Physiotherapie Marion Chitralla

Wir wünschen allen ein friedliches Weihnachtsfest und einen glücklichen Start in das neue Jahr

August-Bebel-Str. 35 • 18334 Bad Sülze
 Tel.: 038229 799997

Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Landtechnik
FiNK

GmbH & Co. KG

Marlow

Allerstorfer Chaussee 3



Kartoffelsalat mit Würstchen sind Lieblingssessen an Heiligabend



In herausfordernden Zeiten können Traditionen den Menschen Halt geben - und keine andere Phase des Jahres ist so von Ritualen geprägt wie der Advent und Weihnachten. An Heiligabend etwa kommt in vielen Haushalten stets die gleiche Mahlzeit auf den Tisch. Laut einer auf Statista veröffentlichten Umfrage ist bei 34 Prozent Kartoffelsalat mit Würstchen das beliebteste Gericht, Ente wollen 28 Prozent kochen, bei 23 Prozent gibt es Gans. „Zu Kartoffelsalat mit Bockwurst



Foto: djd/Brauerei C. A. Veltins

passt gut ein klassisches Pils, das ist leicht und spritzig“, rät Julia Klose, Biersommelière der Brauerei Veltins. Die knusprige und gut gewürzte Weihnachtsgans wird meist mit Klößen und Rotkohl serviert. „Das zum Einpinseln der Gans nötige Bier eignet sich auch zum Durstlöschchen hervorragend“, so Klose. djd 69934n

Ein Jahr geht zu Ende.
Zeit für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns
entgegengebracht haben.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen
herzlich ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches
neues Jahr wünschen.

Ihre
Glaserei
Gerald Strüving

18337 Marlow · Bei der Kirche
☎ 03 82 21/8 05 40

18356 Barth · Luis-Fürnberg-Str. 5
☎ 03 82 31/8 77 70



Besinnliche Weihnachten

und erholsame Tage ...

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und harmonische, freudvolle Tage im Kreise ihrer Lieben. Sehr herzlich sagen wir Danke für das Vertrauen und auf Wiedersehen im nächsten Jahr.

Regionaldirektion für
Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung

Holger Lüth
Bad Sülze
Stadtrandsiedlung 9a
Telefon: 038229 89300
www.allfinanz-dvag.de/holger.lueht



Besinnliche Weihnachten und kommen Sie gut ins neue Jahr!

Hauptvertretung **Julia Müller**
Stralsunder Str. 9 · 18337 Marlow
Telefon 038221 428701
info.julia.mueller@mecklenburgische.com
julia-mueller.mecklenburgische.de

Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Weihnachtszeit




Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes Fest und
ein gesundes neues Jahr

Fliesen & Kaminbau
LOHMANN
Meisterbetrieb

Am Buchenweg 10 • 18337 Marlow
Tel. 038221/42540 • email: fk-lohmann@online.de



Foto: djd/Pixum.de



Mit Kreativität
überraschen



2022 Dankel 2023 Dankel
Frohe Weihnachten & gesundes neues Jahr

Thomas Philipps
Sonderposten

Dankel
Marlow

Ich wünsche allen unseren
treuen Kunden,
meinen fleißigen Mitarbeitern
und Angehörigen
geruhsame Feiertage
und ein glückliches neues Jahr.

Dankel!

Inhaber: Karsten Runge
Zum Beckenital 4 18337 Marlow
Tel.: (038221) 80668 Fax: (038221) 8298

(djd). Selbst kreativ werden und mit Liebe zum Detail originelle Weihnachtsgeschenke gestalten: Mit Fotos ist das einfacher, als viele denken. Denn aus schönen Schnappschüssen der Familie oder vom letzten Urlaub lassen sich kinderleicht persönliche Präsente entwerfen, die lange in positiver Erinnerung bleiben. Ein Fotokalender mit Aufnahmen der Lieben ist beispielsweise ein Begleiter durch das neue Jahr, der den Großeltern 365 Tage lang jeden Morgen ein Lächeln ins Gesicht zaubert. Wandbilder schmücken jedes Zuhause und Fotobücher eignen sich, um einen Jahresrückblick oder ein besonderes Gutscheineheft zu gestalten, das es nur einmal gibt. Viele weitere Inspirationen und Tipps für gelungene Fotopräsente sind etwa unter www.pixum.de/weihnachten abrufbar.



frohe Weihnachten

und ein gesundes und erfolgreiches
neues Jahr für alle!

Trompa GmbH
Heizung • Lüftung • Sanitär

Udo Trompa • Meisterbetrieb
Mühlenweg 10b • 18337 Marlow • www.trompa-marlow.de
Tel.: 038221/8 00 06 • Funk: 0171/6 18 72 79



Mit Kreativität überraschen

(djd). Selbst kreativ werden und mit Liebe zum Detail originelle Weihnachtsgeschenke gestalten: Mit Fotos ist das einfacher, als viele denken. Denn aus schönen Schnapshots der Familie oder vom letzten Urlaub lassen sich kinderleicht persönliche Präsente entwerfen, die lange in positiver Erinnerung bleiben. Ein Fotokalender mit Aufnahmen der Lieben ist beispielsweise ein Begleiter durch das neue Jahr, der den Großeltern 365 Tage lang jeden Morgen ein Lächeln ins Gesicht zaubert. Wandbilder schmücken jedes Zuhause und Fotobücher eignen sich, um einen Jahresrückblick oder ein besonderes Gutscheineft zu gestalten, das es nur einmal gibt. Viele weitere Inspirationen und Tipps für gelungene Fotopräsente sind etwa unter www.pixum.de/weihnachten abrufbar.

Weihnachtsbäckerei mal anders

(djd). Weihnachten ist nicht nur das Fest der Familie, sondern auch von lieb gewonnenen Traditionen. Und dazu gehört für viele das Backen von köstlichen Plätzchen, von Stollen, Lebkuchen und anderen Leckereien. Ganz oben auf der Beliebtheitskala stehen Weihnachtsklassiker wie Vanillekipferl, Zimtsterne oder Nussecken. Freunde süßer Knabereien freuen sich aber auch darauf, neben den Lieblingsplätzchen mal etwas Neues auszuprobieren. Optisch ein Hingucker und geschmacklich ein Genuss sind zum Beispiel Weihnachtsmützen-Trüffel mit IBIS Mini Cakes Zitrone, Frischkäse und Kokosraspeln. Unter www.ibis-backwaren.de gibt es das Rezept. Hübsch verpackt sind die selbst gemachten Weihnachtsmützen-Trüffel auch eine schöne Geschenkidee für Freunde und Familie.



Die Weihnachtsmützen-Trüffel sind optisch ein Hingucker und geschmacklich ein Genuss. Foto: djd/IBIS-Backwaren/Olaf Rehmert

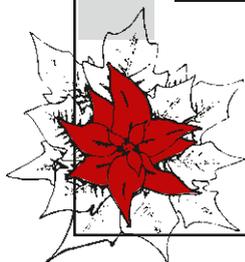
Frohes Weihnachtsfest

und herzlichen Dank
für Ihr Vertrauen
übermittelt Ihnen

Sanitär - Heizungs- u. Metallbau

Hölper & Schade

Am Gänsemarkt 4
18334 Bad Sülze
Telefon: 038229 - 4 66



**Schöne Weihnachtszeit
und ein gutes neues Jahr**

Guido Heydel Dachdecker & Bauklempner
Tel. 0174 /4737449

Am Weidengrund 15, 18337 Marlow, OT Bookhorst
Tel. 03821 - 390840

Ein frohes Fest und guten Rutsch!

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Gebrüder Sarrazin GmbH
Metallbau - Sanitär + Heizungstechnik

Brennereiweg 8-9 · 18334 Dettmannsdorf
Tel.: +49(0)38228/80003 · Fax: +49(0)38228/69301
eMail: info@sarrazin-mv.de · Internet: www.sarrazin-mv.de

Ein besinnliches Weihnachtsfest

wünschen wir allen unseren Kunden
und bedanken uns für das
entgegengebrachte Vertrauen.

ATH
Anlagentechnik Howe

0174 90 60 840
info@anlagentechnik-howe.de
www.ath-howe.de

Unnerdörp **37**
18337 Völkshagen

Weihnachtszeit



Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Maler-Meisterbetrieb Dirk Ruwoldt

Maler- & Tapezierarbeiten
Fußbodenverlegearbeiten
dekorative Spachteltechniken
Plisses u. v. m.

Unnerdörp 51 · 18337 Völkshagen
Tel. 038224/44275 · mobil: 0174/3836134
E-Mail: farbtraum-ruwoldt@t-online.de

Farbtraum

Planen
Gestalten
Realisieren

Jahresausklang mit Genuss

Zu den Festtagen die Familie mit besonderen Cocktail-Kreationen verwöhnen

(djd). Was gibt es heute Abend zu essen? An Heiligabend ist die Antwort auf diese Frage in vielen Familien jedes Jahr gleich. Die traditionellen Würstchen mit Kartoffelsalat, Gänse- oder Entenbraten, Raclette und Fondue, das sind laut Statista die Favoriten der Menschen in Deutschland, wenn es um das Feiertagsmenü geht. Aber was gibt es eigentlich zu trinken? Eine originelle Idee ist es beispielsweise, die Lieben mit selbst gemischten Cocktails zu überraschen.

Feine Aromen genießen

Bereits mit einer überschaubaren Basisausstattung kann der Cocktailschmaus beginnen: Schöne Gläser, Shaker, Stößel, Sieb und Eiswürfel ermöglichen es, eine Vielzahl raffinierter Spezialitäten zuzubereiten. Dabei sollte vor allem die Qualität im Vordergrund stehen. "Erst hochwertige Grundprodukte ermöglichen ein feines, ausbalanciertes Zusammenspiel der Aromen. Das gilt für ausgewählte Spirituosen wie Gin, Rum, Wodka, Brandy oder Liköre ebenso wie für die begleitenden Fruchtsäfte", erklärt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI). Für den Festtagsbezug sorgen Gewürze wie Zimt, Kardamom und Vanille. Bei den Säften eignen sich Apfel, Orange, Cranberry oder Granatapfel für weihnachtliche Aromen im Glas.

Rezepttipps: von Manhattan bis Irish Coffee

Der beliebte Auftakt eines genussvollen Menüs, ob zu Weihnachten oder in der Silvesternacht, ist beispielsweise ein Manhattan. Der edle Cocktailklassiker lässt sich ganz unkompliziert zu Hause mixen: Dafür 4 cl Whiskey, 2 cl Wermut und 2 Spritzer Angosturabitter mit Eis rühren, anschließend durch ein Barsieb in ein gekühltes Glas gießen. Tipp: den Manhattan ohne Eis, aber gerne mit einer Cocktailkirsche servieren. Als Abschluss des Abendessens oder zum Aufwärmen nach einem langen Familienspaziergang an den Festtagen eignen sich heiße Spezialitäten "mit Schuss". Angelika Wiesgen-Pick empfiehlt: "Mit süßem Kakao oder den feinen Röst-

Eine schöne Weihnachtszeit und allzeit gute Fahrt in 2023 wünscht Ihre

TOP FAHRSCHULE
Wolfgang Matthies

- Ausbildung für PKW & Krad
- Nachschulkurs für ASF

18334 Bad Sülze · Rosengarten 2
Tel.: 03 82 29 / 382
Funk: 01 72 / 304 38 65



Frohe Weihnachten und ein gesundes 2023

wünschen wir all unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Bekannten und Freunden. Wir danken allen für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin gutgehende Zusammenarbeit.

ZIMMERMANN^{GM} Installationstechnik^{HB}

Große Teichstr. 22B · 18337 Marlow
Tel. 038221 / 169811 · Mobil 0172 / 4205435
<http://www.zimmermann-installationstechnik.de/>
info@zimmermann-installationstechnik.de





romen eines hochwertigen Kaffees lassen sich zahlreiche feine Spirituosen kombinieren, zum Beispiel Cognac, Rum, Amaretto oder ein Whiskey für den klassischen Irish Coffee." Unter www.spirituosen-verband.de etwa finden sich viele weitere Tipps und Informationen sowie ein Lexikon rund um die edlen Tropfen. An Weihnachten und Silvester ist damit für Genuss und eine heitere Stimmung gesorgt.



Fruchtige Cocktails, ein Punsch oder eine wärmende Feuerzungenbowle verwöhnen zu Weihnachten und Silvester auf kulinarische Weise. Foto: djd/BSI/Getty Images/SolStock

Ein frohes
fest
verbunden
mit dem
Dank für Ihr
Vertrauen wünschen
wir allen Kunden, Freunden und Bekannten
und einen guten Start ins neue Jahr.

**Vertriebs- und Servicebüro
Marion Bohm**

Fenster · Innentüren · Tore · Montage
Inh. Rainer Bohm
Am Alten Bahndamm 5 · 18334 Bad Sülze · Tel.: 03 82 29/7 95 29
Fax: 03 82 29/79 98 19 · www.bauelemente-bohm.de



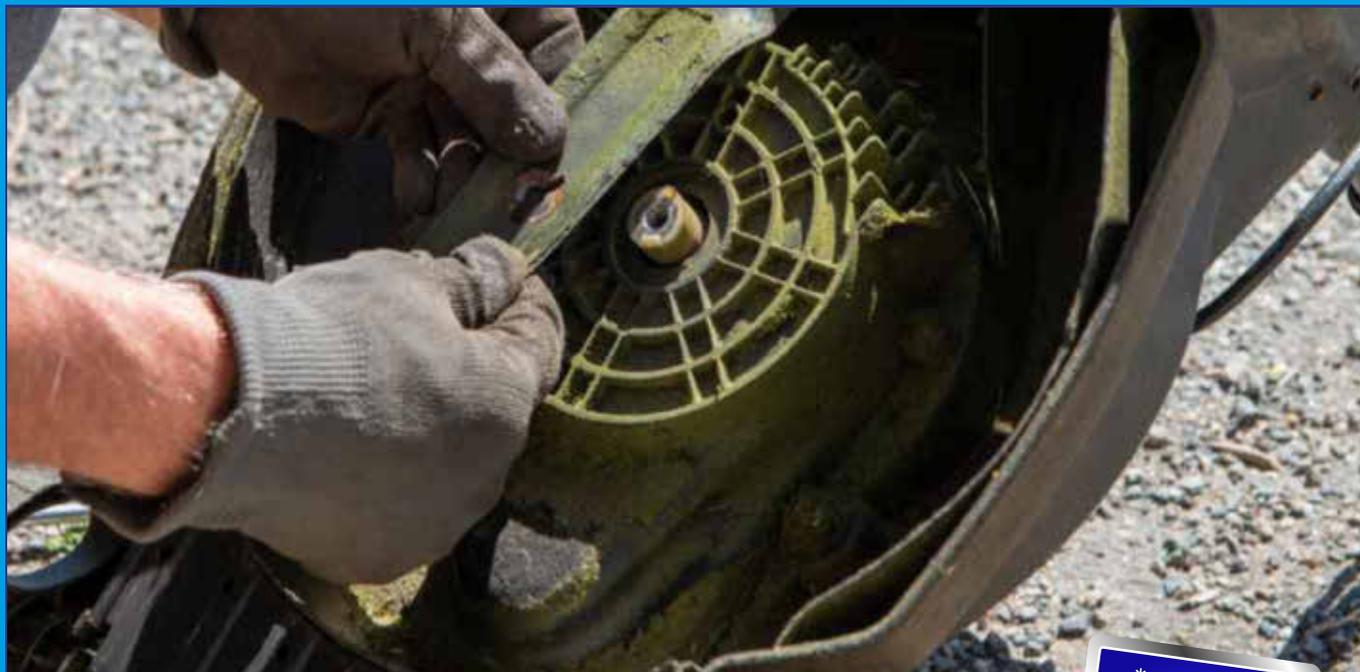
Wir wünschen Ihnen ein besinnliches
★ Weihnachtsfest ★
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Team vom

**AUTOHAUS
KLAUS SCHMIDT**

Rostocker Straße 2
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon 03821 - 89 200
www.peugeot-schmidt.de





Jetzt kehrt Ruhe im Garten ein. Verlängern Sie die Lebenszeit Ihrer Gartengeräte und nutzen Sie die Wintermonate zum Vorsorge-Check.



- * 10 % Rabatt auf die Inspektion bis zum 28.02.2023
- * Günstiger Hol- und Bringservice
- * Grundreinigen zur Wintereinlagerung
- * Optional Wintereinlagerung für Mähroboter



FROHE WEIHNACHTEN 

EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR

2023
WÜNSCHEN

ADAP TECHNIK GMBH
TODENHÄGER STR. 7 || 18320 AHRENSHAGEN
TEL. 038225-5060 || FAX 038225-50614
WWW.ADAP.DE

